

In dieser Ausgabe

| | |
|--|----|
| Villa am Lindenplatz war Zeuge | 2 |
| Überfällig: Verkehrswende | 5 |
| Dieses Haus hätte stehen bleiben müssen! | 6 |
| Zukunft der Hubbrücken | 9 |
| Radfahrer gibt's! Nee jetzt' ... | 10 |
| Farbe, Backstein, Baudenkmal II | 11 |
| Fund an der Emil-Possehl-Schule | 14 |
| Nördliche Wallhalbinsel: | |
| Stand der Entwicklung | 15 |
| Neubauvorhaben Yorckstraße | 16 |
| Altstadthöfe: Wann geht's weiter? | 19 |
| Katharinen-Saal für Lübeck | 20 |
| This Amazing Family | 24 |
| Gründerviertel II: Der GBR hat immer Recht | 26 |
| Gründerviertel I: Fischstraße 28 b | 28 |
| Schragen: Die Lösung! | 29 |
| Lübecks schönste Tochter | 30 |
| Wettbewerb Kolk 14/16 | 32 |
| Skandal-Parkhaus Wehdehof | 34 |
| Eine städtebauliche Wohltat | 36 |
| Ein schwerwiegender Fall | 38 |

Impressum 29

119 bürger nachrichten

Zeitschrift der Bürgerinitiative Rettet Lübeck
Ausgabe Nr. 119 · 8. Mai 2018 · 42. Jahrgang

Zwischen E-Book, Twitter und Facebook: Warum Bürgernachrichten?

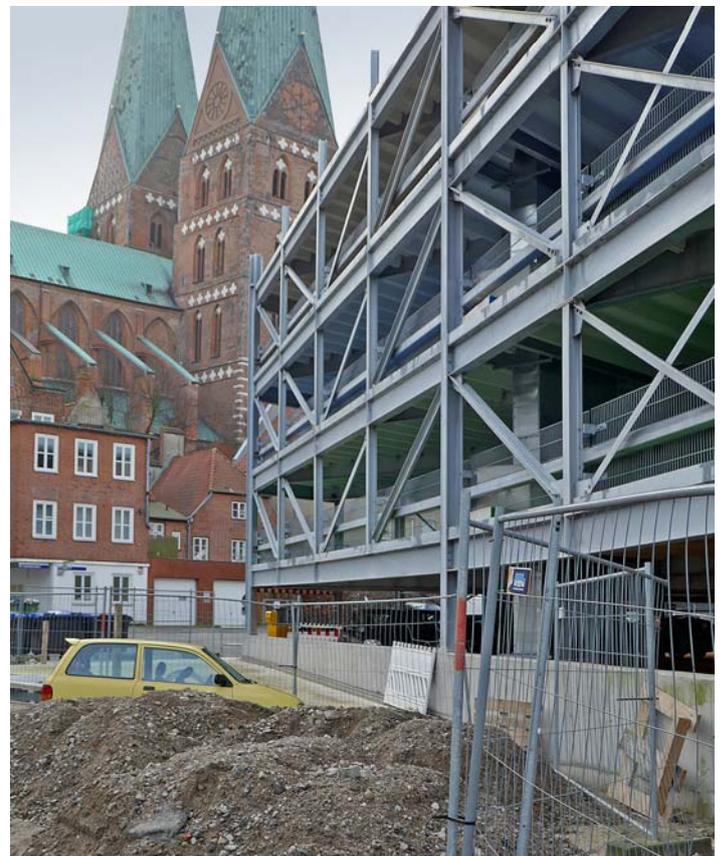
Was wir im Namen der Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) zusammentragen, ist kein *Mainstream*. Das Besondere an den Bürgernachrichten ist die eingegrenzte Themenwahl, die sich aus dem Arbeitsfeld ergibt, nämlich unsere real existierende Umgebung mit ihren alten und neuen Baulichkeiten, mit Straßen und Plätzen. Das heißt: Wir setzen uns ein für eine von Weit- und Einsicht bestimmte Baupolitik und für eine fachlich integre Denkmalpflege zum Wohle und zum Lob einer Stadt, deren historischer Kern zum Welterbe der UNESCO zählt. Zu einigen Themen dieser Ausgabe:

Historische, dazu bedeutende Häuser abbrechen und dafür rentablere Gewerbebauten hinstellen, war in den 1960er und 70er Jahren üblich, heute ist es blanker Anachronismus. Es passiert dennoch, wenn die Denkmalpflege ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommt (Villa am Lindenplatz, siehe Seite 2).

Wohnen in der Altstadt: Die kleinteilige Struktur der Lübecker Altstadt mit Häusern, die überwiegend in Privateigentum sind und auch privat bewohnt werden, steht einem „lukrativeren“ Umbau der Altstadt durch Immobilienspekulation entgegen. Das ist unbestreitbar eine Folge der 1975 angelauten Altstadtsanierung. Doch dem neuen Gründerviertel wird das Etikett „teuer“ angehängt, was nicht falsch ist. Allerdings wird kein Bewohner vertrieben, denn hier wird eine unbewohnte Brache in nächster Nähe zur hochpreisigen City bebaut, nicht mit Shoppingmeilen und Büros, was zu erwarten gewesen wäre, sondern mit überwiegend privat genutzten Wohnhäusern. Stadtentwicklung einmal ungewohnt, wenn nicht gar vorbildlich. Ob man das auch über die neuen Fassaden sagen wird, bleibt abzuwarten (siehe Seite 26).

Das Problemfeld Verkehrsminderung und Verkehrslenkung ist seit über 40 Jahren ein Dauerbrenner und Zukunftsthema der BIRL und kommt nun zum x-ten Mal wieder aufs Tablett. Gut, aber allein mit demokratisch verabredeten Kompromissen zwischen allen „Akteuren“ der Stadt ist der bauliche Bestand des Welterbe-Areals nicht zu sichern. Alte Häuser können sich nicht wehren, also brauchen sie eine Stimme. Die BIRL ist dabei. Aktuell schon mal ein *Statement* auf Seite 5.

Noch ein Hinweis: Die Bürgernachrichten sind keine Werbung. Unser Blatt liegt keiner Tages- oder Wochenzeitung bei. Kostenlos bedeutet nicht wertlos. Die Herstellung wird durch Anzeigen-Spenden von uns gewogenen Anzeigenkunden sowie durch Mitgliederbeiträge finanziert.



Wir haben hier eine bleibende Stadt*

„Warten sie doch mal ab, bis alles fertig ist!“ Stimmt: Das eiserne Skelett des Wehdehof-Parkhauses (Zustand April 2018) verschwindet noch hinter schönen Betonplatten. Das Dach der 9. Parkier-Ebene wird grün angemalt, damit niemand merkt, dass sie schwarz gebaut wurde. Und dann? Gerücheweise hieß es, Politik und Bauverwaltung hätten entschieden, den Schwarzbau „nachträglich zu legalisieren“. Na und? Ist doch in Ordnung, ein paar Plastik-Palmen drauf und fertig. Die motorisierte Gesellschaft freut sich über jeden Stellplatz mehr in „ihrer bleibenden Stadt“. Dass ein Investor üppig bedient wird, wen juckt's. Fragen dazu auf Seite 34, aber keine Antworten.

*) Siehe Bibel, Brief an die Hebräer, Kapitel 13, Vers 14: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“

Zu den Anfängen des Lindenplatzes Die Villa Hansestraße 2 war Zeuge

In seiner „Geschichte der Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck“ ging Max Hoffmann 1892 auch auf die damals jüngste Vergangenheit ein, in der als erste gestaltete Grünanlage in den neuen Vorstädten der Lindenplatz entstanden war: „Das Aussehen der Stadt hat sich durch rege Bauhätigkeit verändert und verschönert. ... Die Vorstädte sind mit Gartenanlagen geschmückt; besonders gewährt der Lindenplatz vor dem Holstenthor einen freundlichen Anblick.“ Gleich im Jahr nach Aufhebung der Torsperre hatte 1865 der Verkauf von Grundstücken zum Bau von dauerhaften Wohnhäusern begonnen. Zwischen der Puppenbrücke, dem Nebenhof (einer Milchwirtschaft) und dem Bürgerschützenhof gab es schon im 17. Jhd. eine aufgelockerte Bebauung. Hier wohnten viele Gärtner, wenige Handwerker, hatten die Bäcker der westlichen Innenstadt ihre Schweinekoben (seit 1585) und einige Bürger ihre Sommerhäuser. Die Zuordnung einzelner Grundstücke ist mühselig, da sie in den Stadtbüchern für St. Lorenz nur ohne nähere geographische Ordnung verzeichnet sind (Abb. 1). Über die Freifläche, auf der noch im 19. Jahrhundert Pferdemarkt abgehalten wurde, führten seit Ende des 18. Jhs. mehrere von Linden gesäumte Wege, unter anderem zur 1736 errichteten Kirche der reformierten Gemeinde. Noch 1868 ist von dem „in der Vorstadt St. Lorenz am Pferdemarkt gelegenen Brink“ die Rede („Brink“ meint eine randseitig bebaute Freifläche, in St. Jürgen hat sich die Bezeichnung erhalten, im Englischen bedeutet „brink“ Rand). Die Linden führten dazu, dass bei der 1869 erfolgten Benennung der Straßen in den Vorstädten die Freifläche den Namen Lindenplatz erhielt (Abb. 2). Der Lindenplatz reichte in dieser Zeit bis an die Lindenstraße (Abb. 3). Erst mit der späteren geschlossenen Bebauung von der Ecke Lindenstraße bis zum Beginn der heutigen Hansestraße — erkennbar am Knick im Straßenverlauf — erhielt der Lindenplatz die Größe,

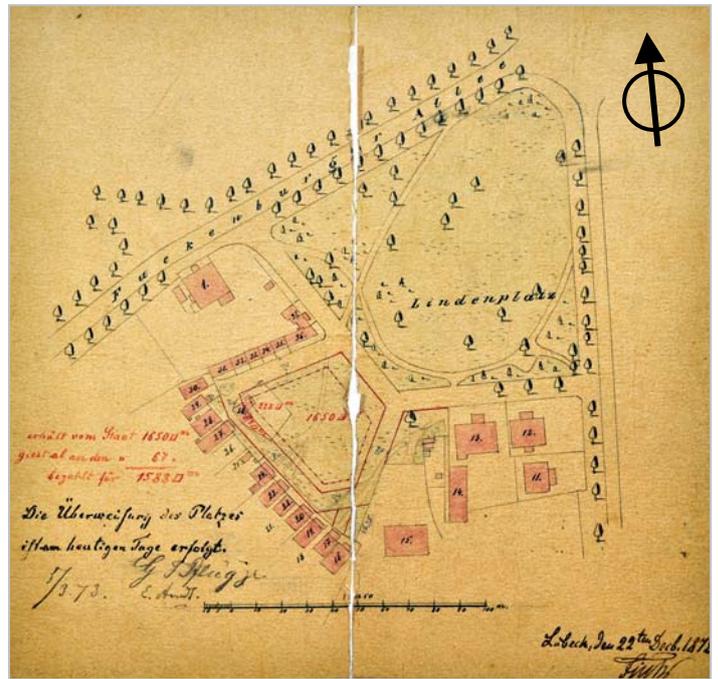
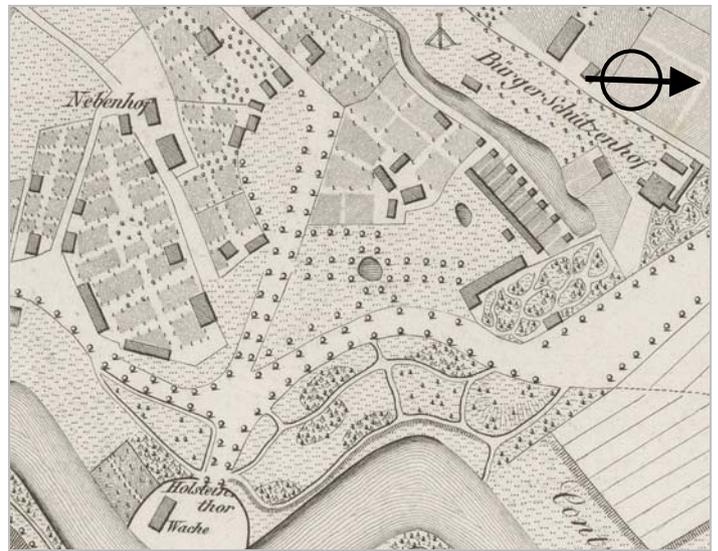


Abb. 1 oben: Ausschnitt aus dem Stadtplan von Heinrich Behrens, 1824.
Quelle: Sammlung Jan Zimmermann.

Abb. 2: Bebauung am Lindenplatz, Zeichnung von Major Fink, 1872.
Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck.

Unten: Blick vom Bismarck-Denkmal auf dem Lindenplatz auf die östliche, der Stadt zugewandten Fassade der Villa Hansestraße 2. Einst eine der prominentesten Lagen mit freiem Blick auf die gesamte Stadtsilhouette.



MODE IN LÜBECK



Nähatelier fraj
Große Burgstr. 30
23552 Lübeck

www.modemacher-fraj.de



Die heutige gültige Zuordnung und Nummerierung der Villa Lindenplatz 12 als Hansestraße 2 stammt von 1906 und hängt mit einer Neuordnung der umliegenden Straßen im Zuge des Bahnhofneubaus zusammen. Aus demselben Jahr stammt auch die noch heute vorhandene Wegeführung mittig durch die Grünanlage, die frühere Bahnhofstraße. Auf zwei um 1900 entstandenen Fotos sind die Villen Nr. 12 (Hansestraße 2) und 13 zu sehen (Abb. 6, 7). Aus ihren Fenstern blickte man über die Grünanlagen. In der Nr. 13 wohnte in den 1890er Jahren Heinrich Marty junior, Großonkel von Heinrich und Thomas Mann — gut möglich, dass auf diese Weise der Lindenplatz in die Buddenbrooks Eingang fand: „die helle Etage, die Frau Permaneder vorm Holsten-tore in einem freundlichen Hause angesichts der Anlagen des »Lindenplatzes« gemietet hatte ...“ Auch Paul Alfred Mann, später Vormund und Vermögensverwalter der Familie des verstorbenen Senators, wohnte kurzzeitig in der Nähe des Lindenplatzes; und Thomas Mann selbst war 1892 für einige Monate in Pension bei einem seiner Lehrer untergebracht (Lindenplatz Nr. 7, dort, wo sich heute der ZOB befindet).



Etwas jünger ist am Lindenplatz die Nr. 1, das Haus auf dem spitzen Eckgrundstück zur Lindenstraße, das von 1881 stammt (Abb. 8). Bauherr war der Kaufmann Heinrich Magnus. Abgesehen von Umbauten in der Erdgeschosszone ist sein Äußeres weitgehend im Originalzustand erhalten. Anders beim Haus Lindenplatz 13 (heute das Ärzte- und Apothekenhaus Lindenplatz 6, direkt neben der Hansestraße 2): In dem Haus steckt noch Substanz von 1870, aber es wurde später umgebaut und aufgestockt. Das Mansarddach irritiert, denn es lässt zuerst an eine Bauzeit um 1910 denken, ist aber auf einem Foto aus den 1930er Jahren noch nicht vorhanden (ohne Abbildung).

Der Fotobestand zum Lindenplatz ist klein und beginnt erst um 1900; es ist aber zu erkennen, dass an der Villa Lindenplatz 12 (Hansestraße 2) außen nur wenig verändert ist, abgesehen vom fehlenden Vestibül mit Altan in der Mittelachse zu den Anlagen hin. Das Haus besaß damit einen zweifachen Denkmalwert, in seiner äußeren architektonischen Erscheinung und als früherer Zeuge des Wachstums der Vorstadt St. Lorenz nach Aufhebung der Torsperre, als Gegenstück zu den kleineren frühen Wohnbauten z. B. an der Jacobstraße. Angeführt sei daher noch Björn Kommers deutliche Kritik von 1979 zur Beschäftigung der Denkmalpflege mit der Vorstadt St. Lorenz: „Dank der Nichtbeachtung durch die Denkmalpflege hat die Vorstadt St. Lorenz den größten Teil ihrer historischen Gebäude verloren. Noch nach dem Krieg fielen so bedeutende Bauten wie das Sommerhaus Ziegelstraße 9a (1953), die Gutsanlage von Neuhof (17. und 18. Jhd.; 1967), das Bürgerpesthaus (18. Jhd., 1967) im Steinrader Weg dem Abbruch zum Opfer.“*



Die Hoffnung, dass die Denkmalpflege bei der Villa Hansestraße 2 ihr Fehlurteil noch einmal überdenken würde, wurde mit dem am 2. Mai eifertig erfolgten Abbruch zerschlagen. Das Oberappellationsgericht, Arbeitsplatz von Agathon Wunderlich, Eigentümer des Hauses von ca. 1872 bis 1878, lag übrigens in der Königstraße 21, dem ehemaligen Haus der Zirkelgesellschaft, heute Willy-Brandt-Haus — und Sitz der Denkmalpflege.

Dr. Jan Zimmermann

*) Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (ZVGLA), Band 59, 1979, S. 107.

Abb. 6 (oben): Villen am Lindenplatz 12 und 13, um 1898. Quelle: Fotoarchiv der Museen für Kunst und Kulturgeschichte im St. Annen-Museum.

Abb. 7 (Mitte): Lindenplatz mit den Villen Nr. 12 und 13, um 1900 (Ausschnitt aus einem größeren Foto). Quelle: Sammlung Jan Zimmermann.

Abb. 8 (unten): Lindenplatz 1, um 1930. Heute Apotheke und Ärztehaus ohne Vorgarten direkt am Lindenteller gelegen. Quelle: Sammlung Jan Zimmermann.



baumgarten

Rüdiger Brandt • Fachagrarwirt für Baumpflege
 Mobil: 0178-6531954 • Tel.: 038828-238297
 info@baum-garten.com • www.baum-garten.com

BAUM- UND GARTENPFLEGE OBSTGEHÖLZSCHNITT ALTE OBSTSORTEN

Lange überfällig: Verkehrswende in Lübeck

Seit über 40 Jahren gibt es die BIRL, seit über 40 Jahren die Bürgernachrichten und seit über 40 Jahren wird über den krankmachenden und denkmalzerstörenden Verkehr in der Innenstadt diskutiert. Stets war die Abkehr von der autogerechten Altstadt eines der wichtigen Anliegen der BIRL: „Der Verkehr macht uns krank!“ war die Schlagzeile der 4. Ausgabe der Bürgernachrichten im November 1976. Und tatsächlich wurden im Laufe der Jahre Ziele erreicht. Mitte 1977 gab es die Stellungnahme zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt (S-5-Bericht), der in der Bürgerschaft große Zustimmung fand. Damals wurde bereits festgestellt, dass der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt unterbunden werden sollte. Die Funktionen der Innenstadt wurden festgeschrieben (S-4-Bericht): Der Erhalt des Kulturdenkmals Innenstadt, die Wohnfunktion, der Einzelhandel und der Standort für oberzentrale Einrichtungen. Zielsetzungen, die heute noch genauso gelten. Einzelne Maßnahmen zu einer verkehrsberuhigten Innenstadt wurden konkretisiert und umgesetzt. Mitte der 80iger Jahre schrieb Lübeck bundesweit positive Schlagzeilen mit einem Konzept, das den Durchgangsverkehr und die Dominanz von Autos im öffentlichen Straßenraum beenden sollte. Dieses zukunftsweisende Modell der 80iger Jahre ist allerdings klanglos untergegangen. Dabei waren die angedachten Maßnahmen durchaus ausgewogen und praktikabel. Geringere Straßenbreite, weniger Durchgangsverkehr, mehr Aufenthaltsqualität. Das Konzept wurde Schritt für Schritt von der Bürgerschaft verändert, verwässert und aufgeweicht. Und auch damals wurden konkrete Maßnahmen ausgesetzt, um die Fortschreibung von Konzepten und zusätzliche Berichte abzuwarten.

Wo stehen wir heute? Immer noch wird diskutiert und abgewartet. Eine ängstliche Bürgerschaftsmehrheit aus SPD und CDU traut sich nicht, sinnvolle Maßnahmen zügig umzusetzen. Es wird diskutiert und auf den neuen Rahmenplan für die Innenstadt und das damit verbundene Mobilitätskonzept gewartet, ohne zu wissen, wann dieser Prozess abgeschlossen sein wird. Leidtragende sind die Menschen in der Stadt, die dem Autoverkehr ausgeliefert sind: Die Anwohner z. B. in der Großen Burgstraße, die Radfahrer in der Wahnstraße und die Touristen in der Holstenstraße. Längst hätten weitere Maßnahmen aus den vorliegenden Konzepten zu einer spürbaren Aufwertung des öffentlichen Raumes umgesetzt werden können, ohne weitere Gesamtkonzepte in Frage zu stellen.

Viele Mitglieder der BIRL werden sich an der jetzt beginnenden Perspektiv-Werkstatt zu Funktionen und zur Mobilität in der Innenstadt beteiligen. Die BIRL wird sich weiterhin für notwendige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung stark machen — im Interesse des Kulturdenkmals und der dort lebenden Menschen. Hilfreich ist die Lektüre der Bürgernachrichten aus den 70iger und 80iger Jahren, deren Forderungen immer noch aktuell sind: Wir wollen alle Funktionen der Innenstadt erhalten und stärken, welche die Lübecker Altstadt ausmachen: Der Erhalt und die Weiterentwicklung des Welterbes, die Weiterentwicklung der Wohnnutzung, die Innenstadt als Einkaufszentrum und Standort oberzentraler Einrichtungen. Gefordert ist eine wirkungsvolle Verkehrsberuhigung, indem die Durchfahrtsverbote, die bereits heute gelten,

Bürger-Nachrichten

Die Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ informiert

4. Ausgabe, Nov./Dez. 1976/Jan. 1977 - Auflage: 8.000

Der Verkehr macht uns krank!

EIN GESPRÄCH MIT EINER BEWOHNERIN ZUM THEMA VERKEHR IN DER ALTSTADT

BIRL: Frau E., wie lange wohnen Sie bereits in der Innenstadt? Was hat sich verändert?

Frau E.: Seit Sommer 1968 wohne ich im "Schiffertshof"-Stiftung der Schiffergesellschaft zu Lübeck-Engelsgrube 1/17. Bereits vor 5 Jahren habe ich in einer Versammlung auf die sich, insbesondere in der oberen Engelsgrube, bedrohlich entwickelnde Verkehrssituation aufmerksam gemacht. Mein nochmaliger Hinweis auf einer Versammlung im Jahre 1974 blieb ebenfalls ohne Wirkung.



Frau M. Eckhardt, Engelsgrube 1/17

BIRL-Foto

Man ist gezwungen, in Häusereingängen zu warten, bis eine längere Verkehrsstockung bzw. das oben beschriebene stattfindende "Manöver" sich aufgelöst hat. Der Lärm der zu jeder Tages- und Nachtzeit hinabrollenden Fahrzeuge, insbesondere der Motorräder, ist unerträglich! Es gibt sogar Fanfaren- und Effekthupen, die die Bewohner aus dem Schlaf rütteln. Außerdem wird durch die ständigen Autoabgase die Gesundheit der Anwohner gefährdet.

Infolge der starken Erschütterungen durch die Lastwagen zeigen alte Gebäude bereits bedrohliche Risse. Mir ist aufgefallen, daß der Versammlungssaal der 'Heilsarmee' bereits vor einigen Jahren Risse hatte.

Fortsetzung Seite 8

kontrolliert und durchgesetzt werden. Der Durchgangsverkehr vom Burgtor über die Große Burgstraße, den Koberg, die Breite Straße und die Beckergrube zur Untertrave sollte unterbunden werden. Eine menschengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums mit Aufenthaltsqualität ist das Ziel. Eine autogerechte Innenstadt, wie sie jetzt mit dem Wehdorf-Parkhaus an der Marienkirche und der Asphaltierung des Kobergs realisiert wurde, ist nicht im Interesse der Baudenkmale, des Welterbes, der Besucher und der Anwohner in unserer Stadt. Von daher ist zu wünschen, dass neben Vertretern der BIRL viele Lübeckerinnen und Lübecker die Beteiligungsmöglichkeiten der jetzt beginnenden Zukunftswerkstatt zu den Funktionen und zum Verkehr in der Innenstadt konstruktiv-kritisch begleiten und zu einem Bekenntnis für eine verkehrsberuhigte Stadt beitragen: Der Mensch und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum müssen im Mittelpunkt stehen. Einen weiteren Aufschub wichtiger Verkehrsmaßnahmen, die im öffentlichen Raum zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und der Sicherheit führen, darf es nicht geben. An das Engagement der frühen 1980iger Jahre wäre anzuknüpfen — mit Protesten, Demonstrationen und deutlichen Forderungen der BIRL in Richtung Bürgerschaft.

Detlev Stolzenberg

116mal Lübeck

Denkmalschutz | Sanierung | neue Architektur
25 Jahre Umgang mit einem Stadtzentrum
14,90 Euro in Ihrer Buchhandlung

unser Lübeck

Kunst • Musik • Film • Tanz • Literatur • Theater

Die Bürgernachrichten der BIRL jetzt
online lesen unter der Rubrik 'Service'

www.unser-luebeck.de

Wir haben doppelt verloren: Dieses Haus hätte stehen bleiben müssen!

Es ist nicht einfach, bei der Denkmalpflege mit Argumenten zu landen: Was vor Jahren einmal beschlossen wurde, gilt für immer und ewig. Die „Integrität der Amtshoheit“ steht Fehler-Eingeständnissen, gar Korrekturen entgegen.

Die „kleine Villa“ am Lindenplatz (so klein war die gar nicht) hatte die Denkmalpflege vor einigen Jahren als Einfaches Kulturdenkmal eingetragen. Das war richtig, aber halbherzig: Erst die Bewertung als Besonderes Kulturdenkmal hätte den Bestand gesichert. Mit dem seit 2015 geltenden neuen Denkmalschutzgesetz entfiel die Unterscheidung zwischen einfachen und besonderen Denkmälern. Es musste also nachgedacht werden: Ist die Villa denn nun ein Denkmal, ja oder nein? Das Amt entschied: Kein Denkmal. Dabei half ganz offensichtlich der im stadtentwicklungspolitischen Raum wabernde Wille, die Gegend St. Lorenz-Mitte mit Hauptbahnhof und ZOB aufzuwerten. Lübeck soll Großstadt werden (vgl. dazu den Beitrag in BN 118). Bisher sind hier ja nur halbe Sachen passiert, siehe Werner-Kock-Allee und ein wenig Neu-Ordnung des Bahnhofsvorplatzes. Die Denkmalpflege bewies also Umsicht, als sie die Villa nicht in die aktualisierte Denkmalliste übernahm. Sie ersparte sich Arbeit — und erwartbaren Ärger mit anderen Fachbereichen.

Was der Denkmalpflege bekannt und vor Jahren auch Anlass für die Aufnahme als „Einfaches Kulturdenkmal“ gewesen sein dürfte: Die Villa war das letzte sprechende Haus-Dokument für den „Start“ der Vorstadt St. Lorenz nach Aufhebung der Torsperre 1864. Bis dahin war dauerhaftes Wohnen außerhalb der Tore nicht zugelassen. Erlaubt waren nur Sommerhäuser, Ausflugs-Lokale, die Bürger-Schützenhöfe und dergleichen (vgl. Beitrag von Jan Zimmermann, Seite 2 ff.). Erst jenseits des vor den Bastionswällen von



Die Villa Hansestraße 2 „am Lindenplatz“ einige Wochen vor Abbruch am 2. Mai. Gegen Gewinnstreben (was ja nicht verboten ist) können Appelle pro Kultur und mehr Bewusstsein für unser gebautes Erbe nichts ausrichten,

Unten: Ende einer Dienstfahrt. Auch während der Abbrucharbeiten ließ sich kein Denkmalpfleger blicken. So ging alles in die Grütze: Historische Bauteile, Fenster, Türen o.ä. wurden weder dokumentiert noch geborgen. Dieses Bild ist ein Denkmal kollektiven Ungenügens.



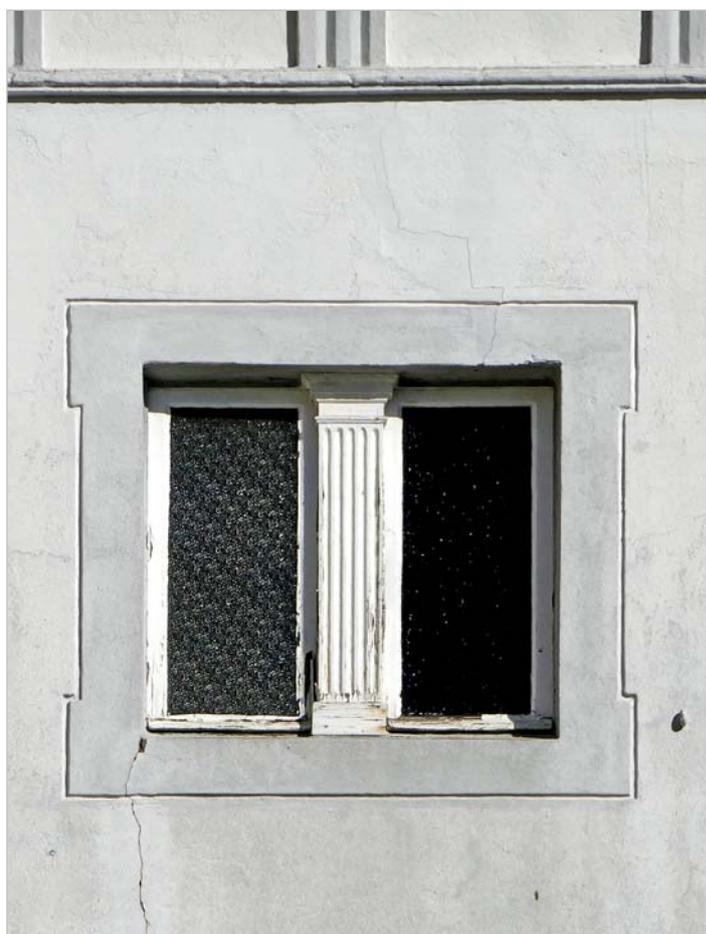
Bebauung frei zu haltenden Vorfelds („Glacis“) gab es einige altansässige Bauern- und Gärtnerhäuser wie Nebenhof oder Neuhof. Aus der Stadt heraus oder hinein gelangte man nur über die den Stadtgraben und die Trave querende Puppen- bzw. Holstenbrücke. Der platzartige Stern (heute „Lindenteller“) vor der Straße in Richtung Innenstadt mit den von hier ausgehenden Alleen nach Krepelsdorf und Stockelsdorf, nach Moisling, nach Nebenhof (heute: Lindenstraße) und Neuhof (heute: Hansestraße) bewahrt diese Situation bis heute. Der Bau des Bahnhofs der Lübeck-Büchener Eisenbahn 1851 an der Innenseite der Holstentor-Bastion leitete eine nach Westen gerichtete Stadt-Erweiterung ein. Die Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt mit dem Neubau des jetzigen Bahnhofs (1905) als neues Stadtteilzentrum unweit der ebenfalls neuen Pfarrkirche St. Lorenz, die anstelle der alten Pestkapelle 1896 errichtet wurde.

Der Ausschnitt aus dem Fink-Plan (siehe Abb. S. 3) zeigt die Situation um 1872. Auffallend der den alten Straßenstern nach Westen ausweitende neue Lindenplatz, der wegen des nahen Bahnhofs ein repräsentatives Stadt-Eingangsfoyer bildete. Hier waren am Westrand auf neu eingemessenen Parzellen auch die ersten frei stehenden Villen gebaut worden — auf dem Plan die Häuser Nr. 11, 12 und 13 (dazu noch einmal: Jan Zimmermann, Abb. 5 auf S. 3). Erhalten war bis zum 5. Mai in diesem Jahr allein Haus Nr. 12. Ein erster Grund für Denkmalschutz. Der zweite Grund: Das Haus war ein freistehender, im Äußeren weitgehend erhaltener dreigeschossiger Kubus in spät-klassizistischem Stil. Die stadtseitige Front entsprach mit Dreiachsigkeit, Symmetrie, betonter Mitte, mit in ihrer Bedeutung abgestuften Fenstergrößen sowie rustiziertem Erdgeschoss perfekt dem klassischen Fassadenschema. Die Gartenseite (nach Südwest gerichtet) war ebenfalls dreiachsig, aber eher als Rückseite definiert. Ihr war mittig ein Hof-Eingangsvestibül vorgelegt, zu dem seitlich eine kleine Treppe hinaufführte. Der Annex vor der linken Fensterachse ist dem Plan zufolge bauzeitlich. Wo der alte Haupteingang des Hauses war, hätte eine genaue Untersuchung herausfinden können — der jetzige Zugang an der zweiachsigen Südseite ist womöglich erst mit den ge-



Oben: Rückfassade nach Westen, einst Gartenseite. Der Zugang zum Hochparterre in der Mitte ist wohl ursprünglich ebenso wie die Fenster im Obergeschoss und Mezzanin.

Unten links: Typisches Spätbiedermeier-Fenster in der Mittelachse des 1. Obergeschosses. Rechts daneben: Fenster unter dem Dach („Dienstboten-Zimmer“?) mit kannelliertem Mittelpfosten.



werblichen Umnutzungen entstanden. Interessant an der Gartenseite waren die Fenster im 2. Obergeschoss mit pilasterförmigen Mittelpfosten, sicherlich Originale. Original auch das mittlere Fenster im 1. Obergeschoss mit hochgeschobenem, feststehendem Kreuz und dreigeteilten Flügeln mit originalen Beschlägen, in dieser Form traditionell üblich bis ins späte Biedermeier. Ansonsten sind die straßenseitigen Fenster bereits vor oder bald nach 1900 zeittypisch erneuert worden. Schön war auch die Gesims-Ausbildung über dem weit vorstehenden flachen Zelt-Dach, das die antik-griechische Friesbildung des dorischen Tempels zitierte.

Dieses Denkmal ist kein Denkmal

Aus dem Denkmalamt ist zu hören gewesen, ein Mitarbeiter habe wegen der Anfragen im Kultur- und Bauausschuss noch einmal die „Denkmalfähigkeit“ der Villa überprüft. Dabei sei auch das Innere der Villa begangen worden. Man habe dort aber nichts Denkmalwertes feststellen können. Was nicht verwundert: Das Innere war wegen Zurichtung zu Billard-Stuben bzw. zu einer „Spielothek“ per Spanplatte und Gipskarton völlig verbaut. Wenn also angeblich innen „nichts“ mehr war: Spielt das Äußere denn überhaupt keine Rolle? Wäre diese exquisite, noble Gestalt, die so sehr an freistehende klassische Villen Norditaliens erinnerte, nicht schon *per se* zwingender Grund für die Unterschutzstellung gewesen? Der Aussage-Wert der Bausubstanz von 1870, die den Ursprung der Vorstadt St. Lorenz bezeugte, wäre noch hinzukommen; reicht das alles nicht? Ganz klar: Nein: Jedenfalls nicht für die Lübecker Denkmalpflege. Die hat „nein“ gesagt, basta.



Oben: Ausgang nach Westen. Dem Haus vorgesetzte Veranda mit Freitreppe in den ehemaligen Garten.

Was man noch wissen muss: Die unbegründete und leichtfertige Streichung des Vermerks „einfaches Kulturdenkmal“ durch das Denkmalamt machte es seinerzeit der Bauverwaltung bzw. der Bauordnung leicht, die Pläne des Investors abzusegnen. Der Investor ist der Apotheker nebenan. Dem gehörte die Villa seit einiger Zeit. Und Eigentum verpflichtet: Um den Umsatz der Apotheke ein wenig zu optimieren, sollte ihr ein sechsstöckiges Ärztehaus angegliedert werden. Zunächst hieß es, die Abbruchgenehmigung für die im Wege stehende Villa sei an den Bauantrag fürs Ärztehaus gekoppelt. Planung und Genehmigungs-Vorgang hätten abgeschlossen sein müssen.

Offenbar nicht: Der Abbruch am 2. Mai kam wie eine Nacht- und Nebel-Aktion und schuf die gewünschten Fakten. Man stelle sich vor, die Genehmigung hätte noch länger auf sich warten lassen: Vielleicht wäre die Denkmalpflege angesichts der erdrückenden „Denkmal-Last“ doch noch auf den Gedanken gekommen, die Villa unter Schutz zu stellen! Großartig! Für einen solchen Schritt hätte es allerdings nicht nur denkmalfachliche Argumente gebraucht. Diese jedoch zuallererst!



Krummeck 10
23562 Lübeck
Telefon (0451) 59 66 51
Telefax (0451) 59 70 23
E-mail: info@glas-boettcher.de

Wir stehen für Glas - traditionell und modern!

WOHNEN MIT GLAS

Ausblicke schaffen und
Einblicke gewähren.

BAUEN MIT GLAS

Glas als moderner und
effizienter Baustoff.

Im alten Zölln

die alte Lübecker Kneipe



Anno 1900

» damals wie heute ungewöhnlich «
Mühlenstr. 93/95 Tel. 7 23 95 www.zolln.de





Das gute
Vollkorn
Brot

Glockengießerstr. 42
23552 Lübeck
Tel. 0451/7 57 93
freibackhaus@t-online.de
Mo-Fr 7 - 18 Uhr · Sa 7 - 13 Uhr

Fortsetzung aus BN 118

Zukunft der Lübecker Hubbrücken

Wir erinnern uns: Das Büro Böger + Jäckle (Bauwerke) aus Henstedt-Ulzburg zusammen mit dem Büro Lahmeyer Hydroprojekt GmbH (Antriebe, Steuerung) aus Weimar erhielten nach einem europaweiten 'Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb' den Zuschlag für die Erstellung einer Bestandsaufnahme der Bauwerke und Antriebe, einer Nachrechnung der Standsicherheitsparameter, einer Machbarkeitsstudie für die ergebnisoffen technisch und betrieblich sinnvoll machbaren Zukunftslösungen zwischen den und inklusive der Extremata 'Sanierung / Erhalt' und 'Abriss / Neubau' sowie eines Entwurfes einer Haushaltsunterlage, in der die technisch machbaren Vorschläge finanziell unterlegt bzw. wirtschaftlich als Basis für eine Entscheidungsfindung eingeordnet sind.

Wie zwischenzeitlich zu hören war, sind mittlerweile die ersten beiden Aufgaben, Bestandsaufnahme und Nachrechnung, erledigt worden. Daraufhin haben sich Eigner- und Nutzerseite in 'kleiner Runde' zusammengesetzt und vor Durchführung der Machbarkeitsstudie eine Vorauswahl der weiter zu verfolgenden Alternativen festgelegt. Der vom Verfasser empfohlene Entwurf, Sanierung und Erhalt der bestehenden Anlage, Umwidmung der ehemaligen Eisenbahnbrücke zu einer (zusätzlichen, beweglichen) Fußgängerbrücke, ist mit aufgenommen worden und damit weiter im Rennen.

In der Folge wird in den Ingenieurbüros z. Zt. die Machbarkeitsstudie bearbeitet. Dabei ist ein neues Problem aufgetreten. Wegen der intensiv vom Bund betriebenen Ausbauplanung des Elbe-Lübeck-Kanals muss jetzt der Lastfall Schiffsanprall nicht mehr für ein 800-t-Schiff, sondern für das Großmotorschiff mit 2.100 t bemessen werden. Für diesen Lastfall können die bestehenden Bauwerke nicht nachgewiesen werden. Vom Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) Magdeburg werden zwei Lösungswege verfolgt:

1. Die Planung sogenannter Opferbauwerke, ober- wie unterstrom und in gehöriger Dimension, die enorm teuer und optisch wie denkmalbezogen ein Graus wären.

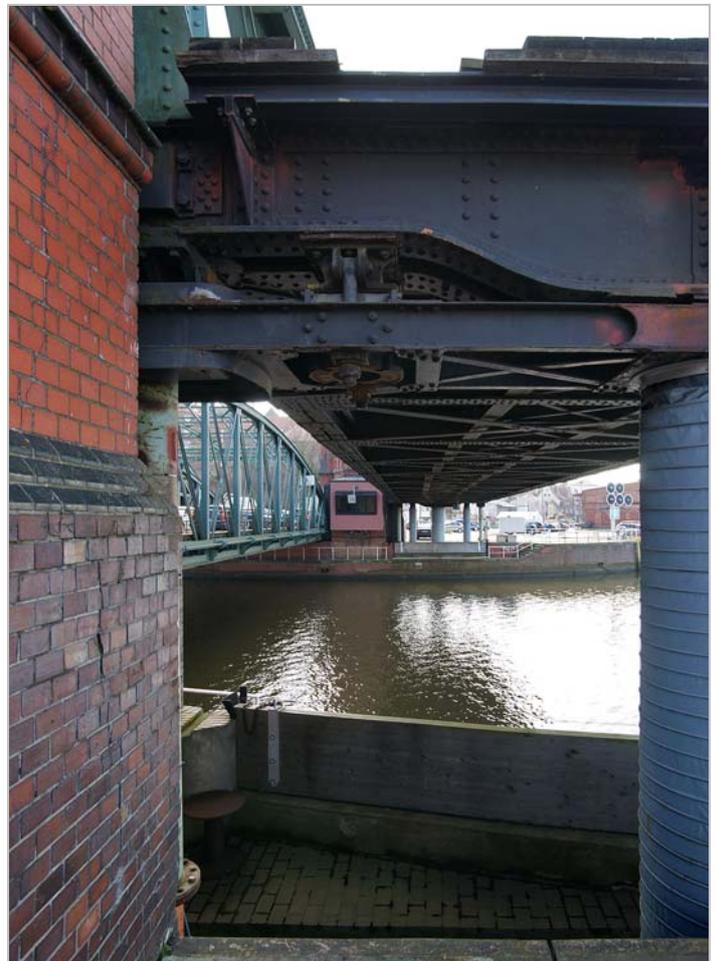
2. Die Einschaltung der Bundesanstalt für Wasserbau als vorgeschaltete Instanz für die Bemessungsparameter von Wasserbauten. Da vergleichbare Probleme mit vorhandenen Kreuzungsbauwerken vielerorts an den Bundeswasserstraßen bestehen, könnte eine Lösung im Wegfall bzw. in der Minderung dieses Lastfalles liegen.

Mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist vereinbart, dass die Arbeitsergebnisse der Ingenieurbüros aus deren Machbarkeitsstudie mit den zugehörigen Haushaltsunterlagen im Oktober 2018 vorgestellt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit wird möglicherweise bereits eine gewisse Vorauswahl getroffen, für deren Alternativen dann die Haushaltsunterlagen erstellt werden.

Wir dürfen gespannt sein.

D. H.

Oben rechts: Blick unter der in Hochstellung festgesetzten ehemaligen Eisenbahnhubbrücke hindurch in Richtung Altstadtinsel. Links im Bild die Straßenhubbrücke in Tiefstellung für den Kfz-Verkehr. Entlang des Untergurtes verläuft die Ausgleichswelle, die über ihre Torsionssteifigkeit mit Endritzeln in Zahnstangen geführt, eine Verkantung des Brückenteiles in Längsrichtung verhindert. Der Hubvorgang erfolgt über kommunizierende Röhren (Wasser-Glyzerin-Gemisch) im Gleichgewicht mit schwimmenden Gegengewichten im stadtseitigen turmartigen Betriebsgebäude. Es muss nur, mittels eines 118 Jahre alten Elektromotors (ca. 24 PS), die Reibung der in den über die feste Fußgängerbrücke geführten Verbindungsröhren fließenden Flüssigkeit überwunden werden.





Alte Türbeschläge

liebevoll restaurierte Originale



HEIKO ASSELN
Lesumbroker Landstraße 203 | 28719 Bremen
+49 (0)1577 - 8922621
www.alte-tuerbeschlaege.de



Deutscher Mieterbund

Mieterverein Lübeck e.V. (seit 1920)



Dazu muss es doch erst gar nicht kommen!

Kommen Sie lieber zu uns, Ihrem erfahrenen Partner bei allen Fragen zu

- Mietverträgen
- Heiz-/ Nebenkosten
- Mieterhöhungen
- Wohnungsmängel
- Kündigungen usw.

Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 7 12 27
www.mieterverein-luebeck.de

Auf's Maul, Alter!

Radfahrer gibt's! Nee jetz' ...

Ein Altstadtbewohner sieht die Probleme natürlich grundsätzlich sehr einseitig, nämlich von seiner Seite. Also ich will gar keinen Radschnellweg mit Überholspur, um in einer Viertelstunde von Groß Grönau nach Travemünde und retour zu hetzen. Auf meinem Weg zu meinem Bio-Bauern, Bio-Bäcker und Bio-Burger möchte ich nicht gern von Hochleistungs-Pedalretretern auf ihren Hightech-Öko-Bikes umgenietet werden. Von mir aus baut euren Velo-Rapid gern draußen, quer durch die Äcker ... Ich will nur ohne autogerechte Umwege hier in meinem „Stadtteil Altstadt“, so heißt meine Ecke in den LN, an meine meist sehr nahe gelegenen Ziele gelangen. Und dabei ist mir die „piste cyclable“, wie es in Frankreich heißt, also: ein mit Fahrrad befahrbarer Unterbau (gemeint ist: gut befahrbar) sehr wichtig, soll sagen: mit einer „vernünftigen Schwarzdecke“ geglättet. Nein: Flüster-Asphalt ist nicht unbedingt nötig. Aber wenn schon mal Geld da ist ... Fast ebenso wichtig wäre mir der Einsatz der Sturmklingle (Sie wissen: am Seilzug), aber das müsste eine einsichtige Grünen- oder Unabhängigen-Fraktion ja erst mal in der Bürgerschaft durchsetzen. Fußgänger-Zonen sind Radfahrer-Ausbrems-Strecken. Das ist der dort sich absichts-, sinn- und tatenlos aufhaltenden breiten Bevölkerung nachdrücklich vor Augen zu führen oder zu Gehör zu bringen, beispielsweise in der Pfaffenstraße oder in der oberen Leberstraße, wo man mir immer erklären will, dass da Radfahren verboten ist, was absteigen heißt, schieben, ob ich denn nicht lesen könne, was ich jedes Mal bejahe bzw. verneine. Dabei bemühe ich mich doch darum, niemand zu Schaden kommen zu lassen, weder die vielen am Rollator Gehenden noch die Schüler-Rudel, die sich hier, den McDonald's-To-go-Drink in der Linken und das Smartphone rechts, lärmend ins Gewühl stürzen („Lebendigkeit“). Außerdem schieben sich hier Heerscharen von BMW-, Audi-, VW- und Opel-Fahrern durch, und die ärgern sich schwarz darüber, dass sie ihr Fahrzeug nicht dabei haben dürfen. Dann soll dieser Radfahrer-Flegel auch keine Extrawurst kriegen, sonst kriegt der „was an die Backen, Alter!“ An dem Argument ist was dran.

Auch wenn mich keiner fragt: Ich sag's trotzdem: „Bikers first!“ Die Königstraße ist gut befahrbar in beiden Richtungen, ebenso die Achse Breite Straße, Sandstraße, Klingenberg. Den Ost-Umweg über Langen Lohberg, Tünkenhagen, Schlumacherstraße, Balauerföhr, St.-Annen-Straße würde ich ja fahren, ebenso auf der Westseite die Schwönekenquer-, Kupferschmiedestraße, Fünfhausen, Schlüsselbuden, Schmiedestraße (jeweils in beiden Richtungen!), sofern ich dort irgendetwas verloren bzw. zu besorgen hätte und sobald da überall, wie gesagt, eine vernünftige Schwarzdecke läge.

Die Idee spinne ich gleich mal weiter: Wieso werden denn die Gelenkbusse des Stadtverkehrs nicht über diese Ost- und West-City-Tangenten geführt? Das wurde schon mal ernsthaft ausprobiert (siehe Archiv: „Wendelborn-Linie“), klappte natürlich nicht, und zwar nicht deshalb, weil es am Flüster-Asphalt fehlte, sondern, weil wir da wohnen und leben, Leute wie ich. Sollten dann nicht Autos und Busse dort fahren, wo wir nicht wohnen und die Straßen „echt“ breit sind? Z. B. in der Breiten Straße (die heißt extra so): Beckergrube hoch, rein in die Breite Straße, der Pavillon muss vorher in die Eckhauslücke geschoben werden, dann obere Mengstraße (mit Bushaltestelle Buddenbrookhaus) und Fünfhausen wieder raus, also ein Parkhaus-Kreisverkehr. Ein 800-Plätze-Monstrum (geile Architektur) muss man eben auch bedienen, wenn man so was schon baut. Fußgängerzone kann dann die Holstenstraße werden, die ist ja, wie die Passantenströme zeigen, die einladendste und beliebteste Ecke der Altstadt. Die Schmiedestraße bleibt zu und das Petri-Parkhaus wird zum Rad-Einstellzentrum (Räder „parkt“ man nicht). Der noch zugehörige Teil „Hochgarage“ wird wegen Dauer-Erregung öffentlichen Ärgermisses abgebaut, sprich: gesprengt. Für Radfahrer ist die Achse über den wunderhübsch mit China-Granit beplättelten Klingenberg natür-



Was war das noch mal „Vernünftige Schwarzdecke“ für alle? Du willst los, trittst aus der Tür und dann sieht das so aus! (Anfang März 2018).

lich frei. Wie? Absteigen? Nur für Fußgänger? Wieso das denn. Ich schieb da nicht. Hier wäre die erwähnte Sturmklingle wieder hilfreich.

Ein ernster Nachsatz: Bei allen demokratisch herbeiführbaren Kompromissen zwischen den Wahren divergierender Interessen in Verkehrsfragen dürfen wir nicht außeracht lassen, dass der Denkmalbereich Altstadt nicht überfordert werden darf. Die Bausubstanz ist erwiesenermaßen anfällig für Erschütterungen durch Last- und Busverkehr und für Schadstoff-Immissionen, aber auch für die Auswirkungen von Fest- und Feier- und weiß-der-Himmel-noch-ein-Event. Die Altstadt (14.000 Bewohner) ist keine Partyzone. Und noch ein Merksatz: Die Altstadt hat trotz wohlklingender Bekenntnisse von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung keinerlei Lobby, die sich dank Kenntnis der UNESCO-Welterbe-Statuten der Priorität der Altstadt bewusst wäre. Was sich bei gutem Willen dennoch erreichen lässt, wird eine „Perspektiven-Werkstatt Altstadt“ in diesem Jahr auszuloten haben.

A. A.

history LUEBECK Veranstaltungstipps
Geschichtsdaten
Tourismusangebote
...und vieles mehr!

Was? – Wer? – Wann? – Wo?
- aktuell - vielfältig - übersichtlich -

Jetzt im Internet unter www.historyluebeck.de

Farbe, Backstein, Baudenkmal II

Zwischen Befund und Erfindung

„Die Denkmalpflege ist inzwischen auch bekehrt: Die Zeiten, in denen jegliche farbige Überfassung einer historischen Backsteinfassade als „unserem Stadtbild fremd“ abgelehnt wurde, sind vorbei“ — hieß es in BN 118 zum Schluss. Tatsächlich fällt auf, dass die Denkmalpflege bei Reparaturen und Wiederherstellungen weiterhin den Ziegel-Rohbau bevorzugt, besonders dort, wo sie selbst das Heft in der Hand hat, bei Groß-Denkmalen wie unseren Kirchen etwa, wo zwischen Amtskirche und Denkmalamt das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen hergestellt werden muss. Die getroffenen Absprachen sind nicht immer glücklich: Stein-Auswechslung mit sauberem Neumaterial und blendend weißer Verfugung der ausgebesserten Stellen wirken mit ihrer bizarren Unruhe eher wie Tätigkeits-Demos der Denkmalpflege. Nun wird man nicht verlangen können, kirchliches Mauerwerk wieder großflächig zu röteln. Man kann aber durch farbig angesetzten Fugenmörtel ein beruhigtes Bild schaffen. In der italienischen und der polnischen Denkmalpflege weiß man das und man handelt danach. Man dient dem Bauwerk und seiner Aussage selbstlos.

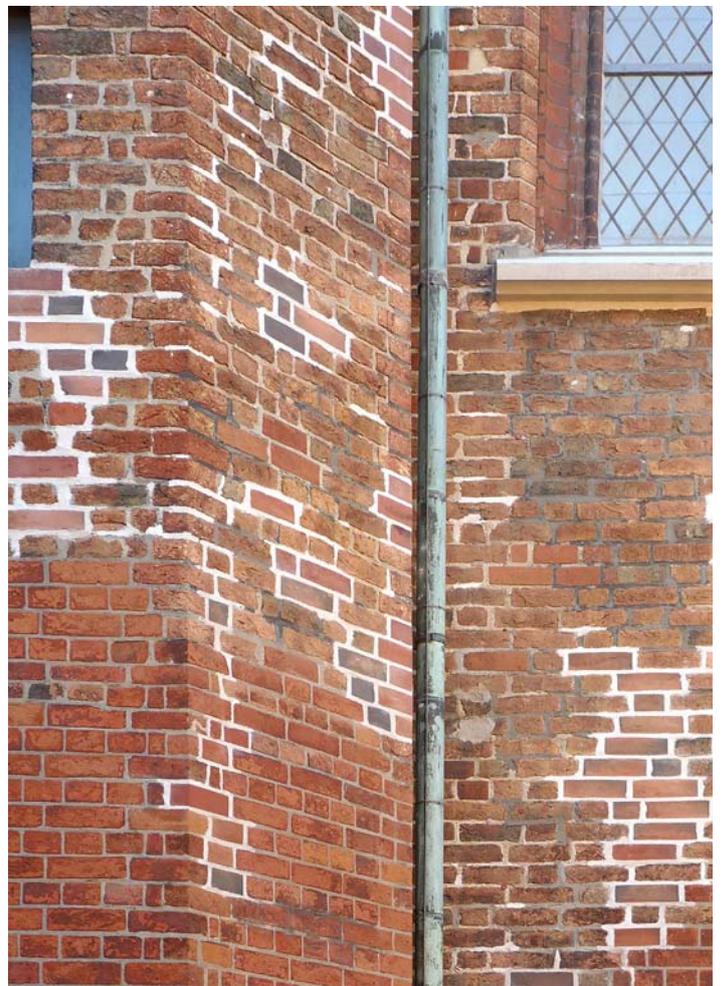
Bei der privaten Sanierung und im Hausbau in der Altstadt ist es Vorschrift, dass man sich am Ort mit den zuständigen Denkmalamts-Vertretern berät, nicht anhand der Farbkarte von Malerfirma X, sondern a) durch Analyse von womöglich entdeckten Befunden und b) durch Blick auf die bekannte Skala historisch belegter Fassungen aus früherer Zeit (einen Überblick haben wir in BN 118, S. 24 versucht). Wir wissen also, dass Lübecks historisches Spektrum aus drei dominierenden Farben besteht, nämlich rot, weiß und schwarz in sehr variantenreichen Mischungen. Gelb gibt's in stärkerem Maß besonders ab frühem 19., mattes Grün schon mal im 18. Jhd.. Erstaunlich und erfreulich, dass unser aktuelles Stadtbild sich weitgehend daran hält, obwohl sicherlich nicht alle Beispiele einem nachgewiesenen Befund folgen: Beherrschend sind allerdings seit Mitte des 19. Jhs. weiß, grau und beige in vielen Hellstufen. Die „Ausreißer“ in rot, altrosa (Mischungen aus rot, viel weiß und wenig schwarz) und gelb sind im Vergleich dazu selten. Eine Zählung dieser „bunten“ Straßenfassaden (Fassaden in den Gänge sind nicht berücksichtigt) kommt zu diesem Ergebnis:

| Farbe | Anzahl | Typische Beispiele zum „selbst Nachsehen“, daher hier ohne Abbildungen |
|------------------------------|--------|---|
| Rot (gedeckt bis knallig) | 18 | An der Mauer 8, Kleine Altefähre 21, Fischergroße 20, Langer Lohberg 3, Große Kiesau 24 |
| Rosa (hell mit Graustich) | 26 | Füchtingshof, Glockengießerstraße 23, Engelsgrube 23, Düvekenstraße 11/13, Königstraße 12, Weiter Lohberg 13/15 |
| Gelb (hell, leuchtend) | 42 | Weberstraße 18, Hundestraße 55 (Vorderhaus Von-Höveln-Gang), Engelsgrube 27, Engelswisch 12, 24, Beckergrube 88, Fischergroße 83 (ursprünglich wahrscheinlich kombiniert mit rot) |

Diese Zahlen sprechen dafür, dass den meisten Handelnden die althergebrachte Altstadt-Farbigkeit bewusst ist. Überraschend ist allerdings, dass Gelb gegenwärtig die Nase vorn hat. Die Stadtbildpflege, die bei denkmalgeschützten Häusern von der Denkmalpflege wahrgenommen wird, muss sich immer

Oben rechts: Mauerwerksausbesserungen an St. Petri. Hier spricht der Maurer- und Denkmalpfleger-Stolz aus blitzsauberen weißen Fugen.

Unten rechts: Fassaden der Häuser 29 bis 37 in der Depenau. Stimmig.



wieder mal den Zumutungen zeitgeistiger Mode-Trends in Form begeisternd schöner Probe-Anstriche in Milka-lila, Mai-grün, Schoko-braun oder Juli-blau entgegenstellen. Eigentlich verhindert die geltende Gestaltungssatzung derartige Versuchungen, dennoch gibt es sie. Sie lassen sich nur durch beratungsresistentes Bestehen von Bauherren auf einem Recht auf persönlichen Ausdruck oder durch fehlende oder unsichere Denkmalamtsbegleitung erklären. Dazu passt die mehrfach gehörte Ausrede: „Das ist reversibel, mit dem nächsten Anstrich können wir das ändern“. Dennoch hat es auch angeordnetes Umstreichen gegeben, gut so. Kann teuer werden. Also, besser doch fragen. Das ist sogar vorgeschrieben.

Die Moderne am Altbau

Wie diese Bunt-Manie zustande kam, ist schwer zu orten. Mut zur Farbe hatten beispielsweise viele Architekten des „Neuen Bauens“ in den Zwischenkriegsjahrzehnten. Bruno und Max Taut setzten in ihren Berliner Sozialwohnungsprojekten auf starke Farb-Buntkontraste, z. B. bei den Reihenhäusern der „Hufeisensiedlung“ Britz, heute Teil der UNESCO-Welterbe-Nomination „Berliner Siedlungen der 1920er Jahre“. Auffallend gern leuchtend blau, wofür in vorherigen Zeiten die beständigen Pigmente fehlten (das „Blaue Palais“ in St. Petersburg ist eine der berühmten Ausnahmen). Reine Farbtöne wurden im Laufe des 19. Jhs. von der Chemieforschung synthetisiert und nachfolgend industriell produziert. Der Mut zur Buntfarbe in großflächiger Anwendung (so bereits Bruno Taut 1907 in seiner „Tuschkastensiedlung“ Berlin-Falkenberg) erklärt sich auch als Protest gegen die überbordende wilhelminische Parvenü-Baugesinnung. Später haben auch Bauhaus-Lehrer starke Buntfarben am Bau verwendet, zur selben Zeit Le Corbusier in Bordeaux-Pessac. Le Corbusier entwarf sogar eine spezielle Farbpalette für seine „*unités d'habitation*“. Starkfarbig-bunt ist also eine Erscheinung der Moderne. Sie bestimmte auch den Nachkriegs-Wiederaufbau. Diese zukunftsfrohe Neubaupästhetik färbte auch in die verbliebenen Altstädte ab. Den historischen Bauten rückte man nicht nur mit Verfließungen, Glasbausteinen und schließlich auch mit Kunststoff-Einscheibenfenstern zuleibe, sondern eben auch mit kobaltblau, phtalgrün und magenta-pink. Historische Altstadthäuser standen bei der Denkmalpflege noch nicht im Zentrum der Erhaltungsbemühungen. Das galt für Ost und West: Am Güstrower Markt stehen Renaissance-Giebel in dunkelgrün, eine sehr beliebte Farbe in der DDR-Denkmalpflege, auch in Burghausen z. B. und in Wasserburg (Bayern) gibt es grasgrüne Denkmal-Fassaden, sogar himmelblaue. Die Denkmalpflege hatte es hier wie dort

Oben: Die einstige mehrfarbige Fassung des Eckhauses Fischergrube 79/ Böttcherstraße ist nur noch auf Archiv-Fotos erkennbar: Die plastischen Architekturelemente — Voluten, Fenster-Übergiebelungen — waren hell (gelb? rosa?) vom Grund (rot?) abgesetzt, typisch für Mitte 18. Jhd. Um 1970 verflüchtigten sich die Befunde unterm Sandstrahlgebläse.

Darunter: Hartengrube 6/8 (Haus von 1597), westliche Traufseite. Was für Befunde! Von einer frühen (ersten?) Weißfassung sind die hellen Fugenstriche geblieben. Die jüngste Farbschicht (senfge) dürfte aus dem 19. Jhd. stammen.

Unten: An einem Haus in der Engelswisch war zu Beginn der Sanierung kurzzeitig ein schöner Befund aus dem 18. Jhd. (?) zu sehen: Mit gemalten Fensterfaschen (weiß?) vom dunkleren Grund (graugrün) abgesetzte Fenster. Die stichbogig überfangenen Öffnungen wurden Ende 19. Jhd. beigemauert.

Folgeseite, oben links.: Dr.-Julius-Leber- Straße 21. Nach Befund rekonstruierte Fassung aus dem späten 18. Jhd. Roter Grund, hell abgesetzte Bauplastik.

Oben rechts: Mengstraße 44, rückwärtiger Flügel im Hof. Teil-Rekonstruktion der Farbfassung des 18. Jhs. über Renaissance-Mauerwerk: Fensterfaschen und Paneel-artige Blenden, Licht-und-Schatten-Imitation zur Erzielung plastischer Wirkungen.

Unten links: Das waren noch Zeiten: Was war doch alles möglich, was konnte man Haus-Denkmalen noch alles angedeihen lassen! Die Ecke Hundestraße/ Tünkenhagen und zwei Fassaden in der unteren Wahnstraße. Eine moderne Denkmalpflege würde solche Zustände heute womöglich als „zeittypische Dokumente“ des Umgangs mit der Altstadt um 1980 erhalten wollen.





schwer, sich dem nachgewiesenen historischen Befund zuzuwenden. Doch das ist mittlerweile denkmalpflegerischer Grundsatz.

Einige Unbekannte

Ist Lübecks altes Stadtbild „streng“? Aus Süddeutschland und angrenzenden Regionen kennt man andere Traditionen, die von flächendeckender figürlicher Haus-Bemalung (im Städtchen Stein-am-Rhein, Rathaus Bamberg, Kaufmannszug am Hauptmarkt in Nürnberg,) und dekorativ-frommfröhlicher Lüftl-Malerei Oberbayerns (Mittenwald, Oberammergau) bis zu den grandiosen Sgraffito-Fassaden in Böhmen reichen. Man sehe sich mal im reformatorischen Slavonice (ehemals Schlabings) um! In Lübeck hat es offenkundig nichts davon gegeben. Allerdings sind gemalte Architektur-Fassungen nachgewiesen, also Verdeutlichungen von Architektur-Gliedern, die massiv aufgemauert, verputzt sind, aber von der Wandfläche farbig abge-

setzt werden. Im Barock, Rokoko und Zopf-Stil sind es Voluten, Gesimse, Portal- und Fensterumrahmungen (Faschen), diese Gliederungen können aber auch insgesamt nur gemalt sein, illusionistisch also, inklusive imitierter Schattenwirkung. Leider wird zu wenig auf Spuren von solchen Fassadenfassungen geachtet, die sich unter jüngeren Putzschichten erhalten haben könnten. Und leider sind erhaltene Farbreste in vielen Fällen durch Sandstrahlen (heute verboten) oder Hochdruckreiniger endgültig entsorgt worden. Verwiesen sei aber auf zwei Rekonstruktionen von historischer Architekturmalerei: Am Renaissance-Wohnflügel des Kaufmannshauses Mengstraße 44 sind mehrere Wandachsen einer Architektur-Malerei des Rokoko in rosa, blassgelb und rot nach Befund neu angelegt worden und die Zopfstilfassade Dr.-Julius-Leber-Straße 21 hat ihre nachgewiesene Fassung mit rotem Grund und fast weißen Fensterfaschen zurückerhalten. Beispiele, die zeigen, dass bis ins späte 18. Jhd. mehr los war auf den Bürgerhaus-Fassaden. Erst mit Klassizismus und Biedermeier setzte sich die einheitlich helle Front durch. ▶





- DENKMALGERECHTE BAUTISCHLEREI
- FENSTER UND TÜREN
- TREPPENBAU
- MÖBELBAU

Jens Meyer
Tischlermeister

Dorfstr. 4 | 19217 Kuhlrade
Tel.: 038873 | 33965
Fax: 038873 | 33942
meyer-kuhlrade@t-online.de
www.tischlerei-jensmeyer.de



seitenumsatz.de
webdesign | e-commerce | digitale medien

Christoffer Greiß
Dipl. - Ing. (FH)

Telefon 0451 - 400 39 401
E-Mail greiss@seitenumsatz.de

Aktuelle Projekte:

www.hafenschuppen.de

www.popkultur-luebeck.org

www.wolkenkuckucksheim.tv

www.seitenumsatz.de



Fachwerk-Doppelhaus An der Obertrave 23/24 (erbaut 1618). Auf den Balkenköpfen oberhalb des massiven Erdgeschosses wurden 1990 zeittypische Renaissance-Malereien in Beschlagwerk-Ornamentik in Hellgrau und Anthrazit freigelegt und restauriert. Einst sicher nicht einmalig. Beim aufsitzenden Oberstock hat man leider nicht den Mut gehabt, in dieser Farbigkeit weiterzuarbeiten. Die Schwarzwald-Optik mit dunkelbraunem Holzwerk und weißen Gefachen ist da ziemlich kontraproduktiv. Leider

Schließlich: Die Erdgeschoss-Fenster Lübecker Häuser wurden bis ins späte 19. Jhd. nachts mit hölzernen Läden verschlossen. Stimmt nicht? Dann sehe man sich doch bitte mal um in den Altstadtstraßen und achte auf die in großer Zahl erhaltenen Stützkloben, die Scharnier-Angeln also, die zu beiden Seiten der Fenster im Mauerwerk sitzen. Die Fensterläden waren natürlich nicht holzsichtig, sondern kamen unter Farbe. Die wenigen noch erhaltenen Beispiele sind „modern“ in Rotbraun, Dunkelgrün gestrichen. Vielleicht folgt das Dunkle aber einer Tradition. Und sich neue Fensterläden anfertigen zu lassen, diesen Mut brachten nur wenige Altstadthaus-Sanierer auf.

M. F.

DR. BUSCHMANN
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

Referenzpraxis für MDI Miniimplantate
in Norddeutschland

WIR BERATEN
SIE GERN!



Kronsforder Allee 31a · 23560 Lübeck
Tel. 0451 - 3 88 22 00 · www.zahnarzt-dr-buschmann.de

Kultur ist, wenn man sie hat:

Fund an der Emil-Possehl-Schule

Im Sommer 2014 wurde die 1961 bezogene Gewerbeschule in der Dankwartsgrube durch das Lübecker Architekturbüro Petersen Pörksen Partner Architekten + Stadtplaner BDA einem durchgreifenden Umbau unterzogen. Bei den Gebäuden handelt es sich um unterdurchschnittlich gute Nachkriegsarchitektur. Die wollte man erhalten. Für die wirklich zeittypische „Kunst am Bau“ hatte man allerdings kein Verständnis: Die 16 Leichtbeton-Reliefs zum Thema „Metallberufe“, geschaffen vom keineswegs unbekanntem Lübecker Künstler Peter Thienhaus, sind damals mit schwerem Gerät aus der Fassade an der Dankwartsgrube herausgebrochen, vom Gerüst heruntergeworfen und



Bild oben: Emil-Possehl-Schule. Die abgeschlagenen und herunter geworfenen Thienhaus-Reliefs im Rahmen der Schulsanierung 2014. Unten: heutige Verwendung als Gehwegplatten zwischen Fahrradbügeln auf dem Pausenhof.

dabei zerdeppert, zumindest stark beschädigt worden. Offensichtlich sollten sie „entsorgt“ werden. Beteiligte Architekten und Denkmalpfleger gaben sich unwissend und desinteressiert, eine wohlbekannte Lübecker Mischung. BIRL-Anfragen haben bei der damals zuständigen Kultur-Senatorin Borns anscheinend so etwas wie leichte Bauchschmerzen bewirkt. Geht man so mit Kunstwerken um, die nicht nur weit überdurchschnittlich gut sind, sondern auch noch mit Steuergeldern finanziert wurden?

Ein Rundgang über den Pausenhof (Eingang Marlesgrube) führt zu einer skurrilen Entdeckung: Einige aus der Trümmernasse herausgeklautete Reste der Wand-Reliefs sind in einem kaum einseharen Gebäudewinkel in einer unzugänglichen Rabatte zur letzten Ruhe gebettet worden, wirr und unzusammenhängend. Es fehlt nur noch das Hinweisschild: Kultur hat in Lübeck einen Stellenwert! Genau.



Nördliche Wallhalbinsel Zum Stand der Entwicklung

Am 22. April 2017 konnte die von der BIRL organisierte Investorengemeinschaft in Form der PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH) den für die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel zunächst erforderlichen Anhandgabevertrag mit der Stadt abschließen. Dieser sieht vor, dass bis Ende Juli dieses Jahres die Planungen zur Genehmigungsreife gebracht, das heißt offiziell mit der Verwaltung abgestimmt, die erforderlichen Verträge für die Erschließungsmaßnahmen und die Wettbewerbe verhandelt und die Finanzierungsnachweise eingeholt werden. Offen war zunächst aber nach wie vor, ob Nutzungszuweisungen und der Grad der baulichen Ausnutzung, wie im PIH-Konzept von 2015 vorgesehen, mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan 01.75.00 in Einklang zu bringen sind. Während die PIH — gestützt durch ein anwaltliches Gutachten — die Auffassung vertrat, der Bebauungsplan müsse geändert werden, meinten die zuständigen Dezernenten der Fachbereiche 2 und 5, den vorhandenen B-Plan weiter strapazieren und die Vorhaben im Wege von Ausnahmegenehmigungen umsetzen zu können. Die Dezernenten und der Bürgermeister wollten auf die für das Projekt KaiLine geschaffenen planungsrechtlichen Möglichkeiten noch immer nicht verzichten. Vor diesem Hintergrund einigte man sich darauf, die Vereinbarkeit des PIH-Konzepts mit dem gültigen Bebauungsplan im Wege von Bauvoranfragen offiziell prüfen zu lassen.

Die Prüfung dieser Bauvoranfragen kam zu dem Ergebnis, dass die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans in diesem Umfang rechtlich nicht möglich sind, da die Grundzüge der Planung betroffen sind. Maßgeblich die veränderte Nutzungsmischung (vorwiegend Gewerbe, untergeordnet Wohnen), die Schallemissionen des Strandsalons und die durch den Erhalt der Schuppen selbst sowie durch das verlängerte Baufeld vor Schuppen A bedingten erheblichen Überschreitungen von Baufeldern und Baulinien können nicht befreit werden. Wegen der Verzögerung durch die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes wurde zunächst erörtert, das Konzept in zwei Bauabschnitten umzusetzen. Von dieser zweistufigen Entwicklung wurde im Januar 2018 dann aber einvernehmlich Abstand genommen und nachfolgendes Vorgehen vereinbart:

Entsprechend des Anhandgabevertrags leitet die Hansestadt Lübeck ein Bebauungsplanverfahren ein. Die PIH EuE GmbH beauftragt hierfür ein Planungsbüro auf ihre Kosten. Das Bauleitplanverfahren wird ohne Zeitverzug gestartet. Ziel ist es, den Bebauungsplan Ende erstes Quartal 2019 als Satzung durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen. Vorbehaltlich der Inhalte der eingehenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und eines abgeschlossenen Erschließungsvertrages besteht die Option einer Vorweggenehmigungsreife vor Satzungsbeschluss gem. § 33 BauGB. Damit ist anzunehmen, dass sich die Umsetzung des PIH-Konzepts nur geringfügig verzögert, da in 2018 parallel alle anderen offenen Abstimmungsaufgaben (u. a. Erschließungsplanung, Erschließungsvertrag, Finanzierung, Kaufvertrag) abschließend bearbeitet werden können.

Da sich das PIH-Konzept aufgrund der sich im Rahmen der Neuaufstellung eines Bebauungsplans für die Neubauten am südlichen Eingang auf die Nördlichen Wallhalbinsel ergebenden Variationsmöglichkeiten in Teilen ändern soll — anstelle des Parkhauses mit Zusatzfunktionen soll nun ein Medienhaus für die Lübecker Nachrichten entstehen, anstelle eines Parkhauses werden Tiefgaragen und ebenerdige Stellplätze ausgewiesen — wurde vereinbart, das Konzept durch die Bürgerschaft noch einmal beschließen zu lassen. Die Bürgerschaft beschloss daraufhin im Februar 2018 die Einleitung des förmlichen Bebauungsplanverfahrens, die gewünschten Änderungen im Konzept und die Verlängerung der Anhandgabezeit bis zur Rechtskraft des



neuen Bebauungsplans. Auch beschlossen wurde auf Antrag der GAL-Fraktion, dass im Plangebiet „mindestens 30 Prozent sozialer Wohnungsbau realisiert werden“ soll, obwohl der Ursprungsbeschluss zu Förderquoten vorsieht, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Entwicklung befindliche Vorhaben davon nicht betroffen sein sollen. Weil der soziale Wohnungsbau förder- und finanzierungstechnisch in den Schuppen B und F nicht realisierbar sein wird, prüft die PIH EuE GmbH derzeit die Umsetzung in der mittleren und nördlichen Halle von Schuppen A, so dass die Deutsche Rockmusik Stiftung ihr Engagement auf die südliche der drei Hallen beschränken und ggf. einen doppelgeschossigen Ausbau vornehmen würde. Sofern für den Um- und Ausbau die Rahmenbedingungen des geförderten Wohnungsbaus (Kosten- und Wohnflächengrenzen) eingehalten werden können, soll in Abstimmung mit der Deutschen Rockmusik Stiftung ein Angebot für studentisches Wohnen, das sich speziell an Studierende der Landesmusikhochschule richten wird, entwickelt werden.

Im Bauausschuss wurde sodann im März des Jahres der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das förmliche Bebauungsplanverfahren für einen ganz neuen Bebauungsplan mit der Nr. 01.77.00 wurde mit einer Auftaktveranstaltung eingeleitet. In deren Folge meldeten die Träger öffentlicher Belange ihre Wünsche und Forderungen an. Zeitgleich leitete die Denkmalpflege eine Überprüfung des Denkmalwerts aller Bestandteile der Rehder-Planung von 1885 ein, in deren Kernzone die Nördliche Wallhalbinsel liegt. Im Rahmen der Ausweisung einer so genannten Mehrheit baulicher Anlagen (Mba) oder Sachgesamtheit — wie zuvor beim Gelände des Seegrenzschlachthofs mit Quarantäne-Station und Viehhofkai geschehen — dürfte die Nördliche Wallhalbinsel nun eine übergreifende Form des Denkmalschutzes erlangen.

In der März-Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirats (GBR) wurde dessen Mitgliedern das aktualisierte PIH-Konzept vorgestellt. Der GBR regte an, den geplanten Wettbewerben für die Gestaltung der drei Neubauten, Medienhaus, Hotel und Winterstrandalon, einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb vorzuschalten, um insbesondere die Entrée-Situation auf die Nördliche Wallhalbinsel optimal zu lösen. Mit der Verwaltung einigte sich die PIH daraufhin auf ein kooperatives kombiniertes Gutachterverfahren für den Städtebau wie für die Freiraumgestaltung, dessen Auslobung aktuell in Abstimmung ist. Die Ergebnisse dieser ersten Wettbewerbsstufe sollen direkt in die Bestimmungen des neuen Bebauungsplans einfließen, danach sollen sich die drei Hochbauwettbewerbe mit der konkreten äußeren Gestaltung der Neubauten befassen. Parallel zu den Wettbewerben werden seitens der Investorengemeinschaft die Erschließungsplanung, der Erschließungsvertrag, die Finanzierung und die Kaufverträge mit den zuständigen Bereichen in 2018 abschließend abgestimmt und die Planungsgrundlagen für die Bauanträge für die Sanierungsvorhaben und Neubauten erstellt, so dass von einem Erschließungs- und Baubeginn Mitte 2019 ausgegangen werden kann.

Neubauvorhaben in der Yorckstraße 23-25: Abwägung abseits von Erhaltungs- satzung, Denkmal- und Naturschutz

Anfang des Jahres führte ein bevorstehendes Neubauvorhaben in der südlichen Vorstadt zu Unruhen: Auf einem 2.600 m² großen Areal stand bislang eine Eishalle aus dem 19. Jhd. sowie ein kleiner Garagenhof. Beides grenzte direkt an das Landschaftsschutzgebiet Wakenitz, der Fluss nur ein Steinwurf entfernt und daher einst Grundlage für den städtebaulichen Planungsansatz: Merkmal des zur Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jhd. entstandenen Wohnviertels zwischen Moltkestraße und Yorckstraße ist die U-förmig zum Wasser hin geöffnete Blockstruktur aus traufständiger Blockrandbebauung mit vorwiegend drei Vollgeschossen. An der Uferzone befand sich einst Kleingewerbe wie die Hütten und Anleger der hier ansässigen Flussfischer und die besagte Eishalle, in der im Winter aus der Wakenitz geschnittenes Eis eingelagert wurde, um im Sommer die Eisschränke im Quartier zu versorgen.

An Stelle dieser Gebäude ist nun ein bis zu fünfgeschossiger Neubau vorgesehen. Er soll an die vorhandene Häuserreihe in der Yorckstraße anknüpfen und den Blockrand bis zur Wakenitz schließen. Auch wenn der Verlust der einstigen, das Wohnviertel ergänzenden Strukturen und historischen Gebäude bedauerlich ist, muss konstatiert werden, dass ein solcher Plan heutigen Bedürfnissen nach Schaffung neuen Wohnraums durch Nachverdichtung in vorhandenen Wohngebieten durchaus gerecht wird. Zu beachten ist allerdings, dass der Charakter des Viertels nicht verloren geht, also die ursprüngliche Leitidee für die mit Bedacht angelegte städtebauliche Gestalt im Ganzen gewahrt bleibt. Zusätzlich zu der straßenbegleitenden Hauszeile soll jedoch allein aus wirtschaftlichem Kalkül neben der Blockrandbebauung in der Yorckstraße auch ein Querriegel entstehen, der den bislang U-förmigen offenen Block zur Wakenitz hin abschließt (siehe rote Umrandung im Luftbild unten). Noch dazu soll das Grundstück in die Tiefe hinein mit einer Tiefgarage (siehe pinkfarbige Linie) ausgefüllt werden und die Erschließung der neuen Wohneinheiten über den sonst „privaten“ Blockbinnenhof erfolgen.

Ich bin direkt betroffener Anwohner und habe nur durch Zufall erfahren, dass in dieser Sache bereits ein positiv Bauvorbescheid ergangen war. Daraufhin habe ich mich bei der Stadtplanung informiert und konnte schnell erkennen, dass die geplanten Neubauten völlig untypisch für unser Viertel sein würden. Insgesamt stellt sich das Bauvorhaben als schwer nachvollziehbar, in der Be-

gründung unschlüssig und in seinen Auswirkungen unglücklich dar. Meine daraufhin an die Stadt gerichteten Fragen zur Beantwortung in der Einwohnerfragestunde wurden abgelehnt. Trotz persönlicher Betroffenheit als direkter Anrainer und ungeachtet übergeordnetem öffentlichen Interesses blieb das Verfahren innerhalb des zuständigen Bereichs Stadtplanung und Bauordnung intransparent. Für mich wie für die Mitglieder der sich inzwischen im Quartier formierten Initiative, die mit den Mühlen und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung mehr oder weniger erstmals berührt wurden, wirkte das wie ein Schlag ins Gesicht. Warum können berechtigte Einwohnerfragen und das damit ausgedrückte Interesse der nicht politisch eingebundenen Bevölkerung überhaupt ohne nähere Begründung abgelehnt werden? Wie steht es um die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit der Anwohner unseres Viertels? Wenn Anwohner und Bürger erfahren, dass sie selbst bei großem Einsatz nicht weiterkommen und Fragen nicht beantwortet werden und ein Bauvorhaben schließlich hingenommen werden muss, zerstört das letztlich jegliches Vertrauen in die Rechtschaffenheit der öffentlichen Verwaltung und fördert die viel beklagte „Politikverdrossenheit“.

Weitergehende Recherchen meines Vermieters und damit betroffenen Eigentümers und mit Hilfe der per Informationszugangsgesetz erlangten Akteneinsichten zur Bearbeitung des Bauvorhabens im zuständigen Fachbereich 5 Plänen und Bauen ergab sich schließlich folgender Sachverhalt — und eine ganze Reihe weiterer Fragen: Bebaut werden soll das Grundstück Yorckstraße 23 - 25. Dabei gibt es einige Besonderheiten zu beachten: Es grenzt an das Landschaftsschutzgebiet Wakenitz, es liegt in der Pufferzone des Weltkulturerbes, in einem Gebiet, das ein Paradebeispiel für eine gründerzeitliche Vorstadt und durch eine Erhaltungssatzung geschützt ist und zudem im Begriff ist, als so genannte Mehrheit baulicher Anlagen in einer übergreifenden Form unter Denkmalschutz gestellt zu werden.

Im Frühjahr 2016 wurde seitens der damaligen Eigentümer eine Bauvoranfrage gestellt. Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan, deshalb muss die Bauordnung Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) über die „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ beurteilen, bewerten und entscheiden. Das Gesetz enthält folgende Regelungen: *„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“*



Den Aktenvermerken zufolge wurde diese Bauvoranfrage intern ordnungsgemäß bearbeitet. Es wurde festgestellt, dass eine Genehmigung nach § 34 BauGB nicht erfolgen könne. Ferner verstoße das Bauvorhaben in der geplanten Form gegen die Erhaltungssatzung für diesen Stadtteil. Das Bauvorhaben wurde in der geplanten Form also abgelehnt. Die damaligen Eigentümer stellten eine zweite Bauvoranfrage mit geringfügigen Änderungen in der Planung und nun unmittelbarer Beteiligung des damaligen Bausenators Franz-Peter Boden: Die L-förmige Bebauung wurde durch eine gleichartige Bebauung mit kleiner Unterbrechung ersetzt. Außerdem wurde der Sachbearbeiter, der Gründe zur Versagung der ersten Bauvoranfrage zusammengetragen hatte, von der weiteren Bearbeitung des Falles abgezogen. Diese zweite Bauvoranfrage wurde in der Folge im Mai 2016 positiv beschieden, obwohl alle Gründe für die Ablehnung aus der ersten Bauvoranfrage fortbestanden. Über die bisherige fachliche Beurteilung der Sachbearbeitung hat sich der Bausenator also offensichtlich hinweggesetzt — dessen ungeachtet, dass der nun erteilte Bauvorbescheid rechtswidrig sein muss. Die Begründungen für eine solche Auffassung lieferte die Verwaltung schließlich selbst: Die Änderungen in den Planungen sind in mehrfacher Hinsicht nicht geeignet, die bereits von der Bauordnung vorgetragenen Bedenken auszuräumen. Dessen ungeachtet erwarben im August 2017 die jetzigen Investoren das Areal zum Zwecke der Bebauung gem. Bauvorbescheid — mitsamt der umstrittenen Abrissgenehmigung, welche bereits im Sommer 2016 beantragt und erteilt worden war.

Auch von politischen Beamten (dem Bausenator) darf erwartet werden, dass gemäß § 34 zu beurteilende Bauvorhaben sorgfältig abgewogen werden und Bedenken Rechnung getragen wird. Es handelt sich schließlich um reine Ermessensentscheidungen der hauptamtlichen Verwaltung. Beteiligungsmöglichkeiten von Trägern öffentlicher Belange und betroffener wie interessierter Bürger fehlen, welche z. B. im Rahmen eines geordneten Bebauungsplanverfahrens gesichert wären. Für das Vorhaben in der Yorkstraße reicht eine Beurteilung nach § 34 zwar aus, sie setzt jedoch voraus, dass die Verwaltung dieses Verfahren auch ordnungsgemäß anwendet und den Bauherren vernünftige Grenzen aufzeigt, also das Entwicklungsvorhaben im Kontext der vorhandenen Bebauung darstellen lässt. Die den Planungen zufolge nicht erfüllten Anforderungen stellen sich aber bis heute wie folgt dar:

1. Bestimmungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung: Art und Maß der baulichen Nutzung müssen sich einfügen. Die geplanten Baukörper sprengen aber den vorherrschenden Maßstab. 32 Wohnungen auf fünf bzw. vier Ebenen sind geplant, ableitbar aus der nachbarlichen Bebauung wären

aber nur 20 Wohnungen auf drei bis vier Ebenen. Die historische Bebauung ist geprägt durch drei Geschosse zuzüglich Dachgeschoss mit ursprünglich in der Regel drei Wohnungen je Haus. Die Neubauten sprengen daher den Rahmen der vorhandenen Nutzungsdichte bzw. Nutzungsintensität.

2. Bestimmungen zur Bauweise: Die Bauweise muss sich in der Eigenart der näheren Umgebung einfügen: Geplant ist eine fünfgeschossiger Neubau entlang der Yorkstraße bestehend aus vier Vollgeschossen zuzüglich Staffelgeschoss und ein in die Tiefe stoßender Querriegel zur Wakenitz mit drei Vollgeschossen zuzüglich Staffelgeschoss. Die Umgebung ist aber geprägt von dreigeschossigen Gebäuden nebst Dachgeschoss, teils mit straßenseitigem Annex mit Altan und darüber Balkonen.

Vorgesehen ist ferner der Bau einer ebenerdig in den Blockbinnenhof hineinreichenden Tiefgarage, was bodenrechtliche Spannungen mit sich bringt, zur Wakenitz abfließendes Schichtenwasser blockiert und Auswirkungen auf die angrenzenden Altbauten haben dürfte.

Auch der geplante Querriegel an der Wakenitz ist im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung städtebaulich nicht ableitbar. Maßgeblich und für die ursprüngliche städtebauliche Planung bestimmend ist, dass die zwischen den Stichstraßen angelegten Baublöcke zur Wakenitz hin offen bleiben.

Unmittelbar angrenzend an das Baugrundstück befindet sich zudem ein Kindergarten mit waldähnlichem Grundstück am Wakenitzufer. Er ist Teil des hier ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiets. Daran soll der Planung nach viergeschossig (3 Vollgeschosse + Staffelgeschoss) herangebaut werden; der vorhandene Baumbestand (6-Meter-Regelung) müsste weichen. Der Erhalt dieses Baumbestands wie des Grüngürtels entlang der Wakenitz wäre vor dem Hintergrund des Landschaftsschutzgebiets jedoch vorrangig einzustufen.

3. Bestimmungen zu der zu überbauenden Grundstücksfläche: Die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, muss sich dem Gesetz nach einfügen. Die weitgehend in den Blockbinnenhof hineinreichende Tiefgarage ist jedoch nicht aus der Umgebung ableitbar, die im Bereich der Erhaltungssatzung vielmehr überwiegend durch unversiegelte Gartenflächen geprägt ist. ▶

Unten: Blick auf die inzwischen abgerissene ehemalige Eishalle und den Garagenhof. Hinten die Yorkstraße, links die Wakenitz. Foto: Gunter Erdmann

Seite gegenüber: Luftbild des Quartiers zwischen Yorkstraße (links) und Moltkestraße (rechts) an der Wakenitz mit Kennzeichnung der Neubauvorhaben.



4. Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse: Bei dem Bauvorhaben ist die Erschließung und der Personendurchgangsverkehr durch den Innenhof geplant. Die Gärten der Anlieger, die Innenhöfe sind jedoch als Ruhezonen konzipiert. Die Entlüftung der Tiefgarage soll nun in die anliegenden Gärten erfolgen. Durch 32 neue Wohnungen und Wegfall der jetzt bestehenden Garagen werden zudem viele neue Autos auf Parkplatzsuche in dem Viertel sein. Die Stellplätze der Tiefgarage werden die Autos der neuen Wohnungen beherbergen, allerdings sicherlich nicht die diversen Zweitautos der neuen Bewohner. Es droht eine massive Verschlechterung der Parksituation, die jetzt schon schlimm, ergo ungelöst ist.

5. Wahrung des Ortsbildes: Die Planung steht im Widerspruch zum bestehendes Gründerzeit-Ensemble Yorkstraße. Sie nimmt auf die gründerzeitliche Einzelstruktur keine Rücksicht. Der geplante Querriegel löst die ortstypische U-förmige Bebauung zur Wakenitz hin auf. Von der Moltkestraße bis zur Yorkstraße gibt es bisher keinen abschließenden quergestellten Geschosswohnungsbau entlang der Wakenitz.

Im Ergebnis erscheint es angezeigt, dass die Verwaltung den trotz dieser Widersprüche und Bedenken positiv erteilten Bauvorbescheid wieder aufhebt. Sollten die Investoren deswegen Schadenersatz geltend machen, liegt die Verantwortung hierfür bei dem ehemals amtierenden Bausenator. Es wäre an der Zeit, dass Bauvorhaben dieser Größenordnung und städtebaulichen Auswirkung transparent und unter zwingender Beteiligung der betroffenen wie interessierten Anwohner beraten und genehmigt werden. Der Initiative geht es nicht darum, eine Bebauung und Neuordnung in der Yorkstraße generell zu verhindern. Es geht ihr aber darum, dass dabei auf eine maßvolle Verdichtung geachtet wird, welche die Erhaltungssatzung und die Bestimmungen des §34 BauGB achtet. Sicherlich gibt es Interpretationsräume. Im Falle der Yorkstraße wurde der zulässige Ermessensspielraum jedoch in mehrfacher Hinsicht verlassen. Offen ist bis heute, wie es dazu kommen konnte und wie mit dem offensichtlich rechtswidrig ergangenen positiven Bauvorbescheid umgegangen wird.

Robert Gücker

Schade ...

Grau statt rot? Die Farbpalette in der Altstadt ist sehr variationsreich, auch wenn sie in historischer Zeit aus nur drei Pigmentgruppen zusammengesetzt wurde — weiß — rot — schwarz — gelb (vergl. Seite 11). Man nahm was man so hatte. Kalk, Farbige Erden, Ziegelmehl, Holzkohle, Ruß ...

An den Reichtum von einst mag heute mancher nicht so recht glauben. Hier an der Neubau-Zeile Fischergrube 54-64 hatte man 1997 den Mut, die schma-

le Front Nr. 64 ziegelrot zu streichen — was für ein schöner Blickfang, in voller Übereinstimmung mit dem Herkommen. Beim Neu-Anstrich der ein wenig schäbig gewordenen Fassaden (leider „Klopffputz“ über Styropor) hat sich jetzt offensichtlich ein Farb-Berater durchgesetzt, der lieber in der Langeweile sein Profil sucht. Dieses Grau ist kein Gewinn für die Zeile. Schade.

Unten links: Farbigkeit seit der Bauzeit, rechts: Neu-Anstrich heute.



Altstadthöfe:

Wann geht's hier weiter?

Offenbar gar nicht, denn die Vermarktung des 1. Bauabschnitts der „Altstadthöfe“ an Beckergrube/ Ellerbrook verlief äußerst schleppend. Man brauchte wohl etwas Erholung. Investor ist (war?) bekanntlich der Schleswig-Holsteinische Wohnungsbaukonzern BIG, und der hat sein „Altstadthöfe“-Produkt wohl etwas attraktiver eingeschätzt.

Klar ist, dass dieses sehr positiv zu bewertende Wohnbauprojekt nicht halb fertig stehen bleiben kann. Die noch verbliebene Brache Ecke Fischergrube Ellerbrook gehört selbstverständlich bebaut. Nicht etwa, weil die Pläne seit Jahren vorliegen, sondern weil diese Grundstücke keine andere Nutzung als Wohnen mit kleinem Gewerbeanteil hergeben und eine Block-Schließung ein ersehntes Stück Stadtreparatur wäre.

Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts vor drei Jahren hat es einige Kritik am Ergebnis gegeben: eine Etage zu hoch, zu dicht beieinander. Man könnte für den zweiten Bauabschnitt ja über etwas Abspecken nachdenken, vielleicht auch über einige kleine formale Korrekturen ... Noch besser wäre, neue Entwürfe anzufordern, damit der Block nicht zu „einheitlich“ wirkt. In der Altstadt geht es abwechslungsreich zu — im Rahmen eines „Themas“. Auch gehört die Reihe der erhaltenen kleinen historischen Häuser am Ellerbrook in die Aufwertung einbezogen. Denkmalschutz würde da nicht schaden. Es sind Traufseithäuser des 16. und 18. Jhs., die zudem im Perimeter des UNESCO-Welterbe-Areals liegen. In den vergangenen Jahrzehnten sind die kleinen Häuser z. T. sehr heftig angehübscht worden, aber inzwischen tut sich etwas, es ist bereits einiges zum Besseren hin geschehen. Kurz: Neben dem Gründerviertel gehört dieser Restblock am Ellerbrook zwischen Becker- und Fischergrube zu den Kriegsbrachen, die wir nun wirklich nicht mehr haben müssen. Investor, Bauverwaltung, Denkmal- und Stadtbildpflege sind in der Pflicht.



LIVE MUSIK

Veranstaltungskalender
auf: www.tonfink.de

**KULTURCAFÉ
& BAR TONFINK**

geöffnet So-Do. 14.00-23.30; Fr/Sa. 14-open end
Große Burgstr. 46, 23552 Lübeck
Tel- 0451/54690036

DIE ONLINE DRUCKEREI

**xtrem
schlanke
Preise**

- ✓ Qualität zu Tiefpreisen
- ✓ versandkostenfreie Lieferung
- ✓ 24h Express Produktion
- ✓ Beratung ohne Wartezeiten
- ✓ Kostenloser Probedruck (Broschüren)

xflyer.de
xtrem günstig drucken

xflyer.de

„Stille Post“ hinter geschlossenen Türen: Katharinen-Saal für Lübeck

Aus der Katharinenkirche wird ein multifunktionales Veranstaltungszentrum. Hat man je darüber etwas gelesen? Nein. Bei einer Herrichtung als Veranstaltungssaal für mehr als 600 Besucher gelten strenge Vorschriften. Jetzt kommen die Auflagen, die den seit einiger Zeit im Stillen stattfindenden Anpassungs-Maßnahmen den vermutlich erwünschten, unumkehrbaren Schub geben: Barrierefreiheit, Notausgänge, Beleuchtung in vorgeschriebener Lux-Stärke, Brandschutz. Also das ganze Besteck. Für weniger als 600 Besucher gibt's so strenge Regeln offenbar nicht: Ginge es in Lübeck logisch zu, wäre daraus zu schließen, dass der vorhandene und seit 1806, zuletzt 1948 (Abtrennung der Strobuk-Kapelle an der Chor-Südseite) nahezu unveränderte Kirchenraum so bleiben könnte, wie er ist. Dafür gab es bereits das wegweisende Signal von Bauphysikern und Restauratoren, den Einbau einer Heizung tunlichst zu unterlassen, womit die Umnutzung zu einem allgemein tauglichen Veranstaltungssaal eigentlich ausgeschlossen ist.

UNESCO-Welterbe? Management-Plan?

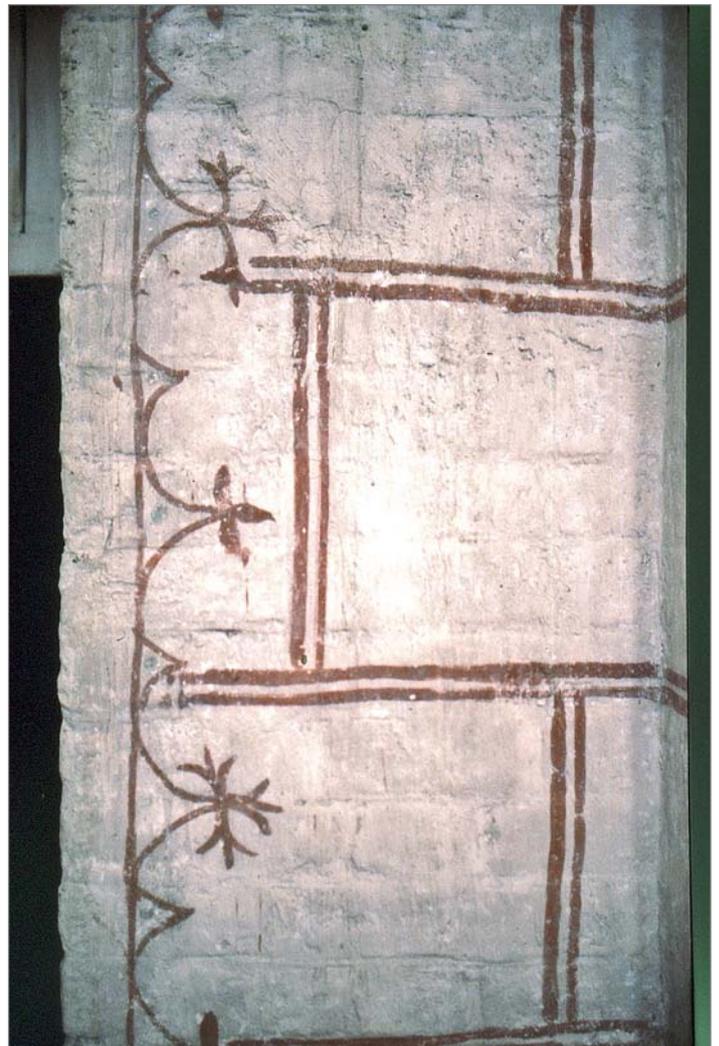
Den Umgang mit dem Welterbe, die Verträglichkeit mit den Ansprüchen von Wirtschaft, Behörden und Kulturbetrieb sollte eigentlich im Management-Plan geregelt sein, der jede Nominierung begleiten muss. Wer im Plan blättert (Lübeck plant und baut Heft 107), wird leider wenig Hilfestellung finden, nur den schönen Satz auf Seite 76, demzufolge das Welterbe „zu bewahren und nachhaltig zu entwickeln“ ist. „Dabei ist die Vereinbarkeit mit den denkmalpflegerischen Belangen in besonderer Weise zu berücksichtigen“. Schön. Nur wie? Natürlich wird auch brav die Grundformel der UNESCO-Welterbe-

Konvention zitiert: „Seine Echtheit (Authentizität) und Unversehrtheit (Integrität) sind auch bei sich wandelnden Anforderungen nachhaltig zu sichern“. Das dritte UNESCO-Qualitätsgebot fehlt allerdings im Text, nämlich die Einzigartigkeit, das Exzeptionelle. Doch nehmen wir die drei UNESCO-Hürden einmal ernst und überprüfen sie am Beispiel Katharinenkirche:

Authentizität: Ja, es ist weitestgehend alles echt und „ursprünglich“ seit Entstehen der Kirche zwischen 1290 und 1350. Im Gegensatz zur Kriegsrüine St. Marien gibt es in Katharinen keine neuen Gewölbe und keine neuen Wand- und Gewölbemalereien. Weitgehend original ist auch der aus Grabplatten bestehende Fußboden.

Integrität: Ja, die Kirche ist noch unversehrt. Die Abmauerung der Strobuk-Kapelle war ein Fehler, den man rückgängig machen kann und muss. Verlegung von E-Leitungen für Licht und Steckdosen unter Putz, was hier soviel bedeutet wie ins Mauerwerk eingeschlizt, Abhängen von Lichtstrippen für Lampen vom Gewölbe herunter (womöglich durch Schlusssteine hindurch) sind nicht nur handwerkliche, sondern auch gedankliche Fehlleistungen, die in historischen Räumen dieses Kalibers nicht passieren dürfen. Solche Eingriffe zu unterbinden und für angemessene Lösungen zu sorgen, ist Pflichtaufgabe der zuständigen Denkmalbehörde.

Einzigartigkeit: Ja, St. Katharinen ist einzigartig. Sie ist die eigenständigste unter den bedeutenden großen Bettelordenskirchen im deutschen Sprachraum. Leider stehen die Erkenntnisse von Bauforschern wie Michael Scheffel und Jens Chr. Holst, dazu Einschätzungen von Kunsthistorikern wie Günter Jaacks, Wolfgang Erdmann und Wolfgang Schenkluhn, zuletzt auch Heike Trost der in Lübeck seit alters her bestehenden Meinung gegenüber, die in St. Katharinen die „unbedeutende kleine Schwester von St. Marien“ sieht. Diese



Fehlbeurteilung wird anscheinend gern beibehalten, um der „Jeer herum stehenden Immobilie“ ohne Gewissensbisse mit eingreifenden Plänen und Projekten zuleibe rücken zu können.

Die Katharinenkirche: Was ist das für ein Bau, der da wie ein Rätsel an der Königstraße steht? Was erfahren wir über ihn? Was lernen wir, was dürfen wir sehen? Wesentlichste Raumteile der Kirche dürfen wir überhaupt nicht sehen: Der wie eine Krypta wirkende Unterchor ist bzw. war abgesperrt, der Oberchor der Mönche ist unzugänglich. So bleibt völlig unverständlich, wie diese große Franziskanerkirche, die wie alle Bettelordenskirchen keine Gemeindekirche war, funktioniert hat. Und für dieses Nicht-Verstehen-Können auch noch 2 Euro Eintritt zu verlangen, ist ein Anlass, sich für den Eigentümer Stadt fremdzuschämen. Der Besucher lernt: Die Verantwortlichen sind über die Bedeutung dieses Bauwerks offenkundig nicht im Bilde. Ob eine amtlich angeordnete Beschulung helfen würde?

Auch der Denkmalpflege fällt es schwer, sich von verinnerlichten Sichtweisen zu trennen. Der für das mittelalterliche Reichsgebiet einmalige Sachverhalt, dass hier eine außergewöhnliche und innovative Bauform vom Mönchs-konvent und von vermögenden bürgerlichen Geldgebern nach 1290 gemeinsam geplant und verwirklicht wurde, ist wohl nicht der Rede wert. Auch die importierten Baustrukturen bei Statik, Wandaufriß und Maßwerk-Einsatz, in denen sich deutlich die übernationale Verbreitung ordenstypischer Bau-Verabredungen ablesen lässt, scheinen ebenfalls nichts Besonderes zu sein. Unbegreiflich der von der Denkmalpflege angeordnete Umgang mit der nach 1974 weitgehend freigelegten originalen Ausmalung des Kirchenraums: Die fürs frühe 14. Jhd. typische Raumfassung mit Quadrierungen und Ranken wurde durch neue Rück-Weißeung vieler noch freizulegender Oberflächen erheblich gestört, wenn nicht konterkariert. Außerdem: Die Begehbarkeit von

Raum-Zonen aus angeblich restauratorischer Vorsorge zu verbieten, zeugt allein von Defiziten amtlicher Mühwaltung. Wie Erlebbarkeit für wirklich nicht betretbare Raumteile geschaffen werden kann, zeigt (ausnahmsweise beispielhaft) das Hansemuseum im Hospital des Burgklosters. Dem Katharinen-Oberchor wäre mit einem mittig ausgegrenzten Korridor zu helfen. Und der Unterchor braucht überhaupt keine Absperrungen.

Die Forderungen stellt der Bau, nicht die gewünschte Nutzung

Um dem Rang der Katharinenkirche als Teil des Welterbes in etwa gerecht zu werden, sei an die in Frankreich im Welterbe- Management geübte Praxis des „mettre en valeur“ erinnert („mettre en valeur“ = den „Wert herausstellen“). Das heißt: das Denkmal nicht nur zu erhalten, sondern es zu pflegen und dafür zu sorgen, dass es „verstanden“ wird. Die Welterbe-Kommission der UNESCO legt den Welterbestätten dringend nahe, dafür ein Welterbe-Zentrum einzurichten. Um Katharinen begreifbar zu machen, wären unabhängig von einem Welterbe-Zentrum diese kleinen pädagogischen Maßnahmen am Ort, also im Kirchenraum, bereits ausgesprochen hilfreich: Erstens, ein Modell von Kirche und zugehörigem Kloster, mit zu öffnenden Schnitten,

Seite gegenüber, links: St. Katharinen, Mittelschiffsgewölbe in Richtung Chor.

Ebenda, rechts: Die Gesamtfassung aller Oberflächen im Kircheninnenraum mit einer Quadermalerei ist weitestgehend erhalten. An Maueröffnungen finden sich mit Maßwerk und Dreiblatt-Dekor gemalte Bordüren.

Unten links: Glasierte Fußboden-Keramik. Fast unbeschädigte Originale haben sich hinter und seitlich des Chorgestühls erhalten. Der Boden im Oberchor wurde im 19. Jhd. neu verlegt und ergänzt.

Unten: Farbbefunde auf Gewölbe-Anfängern zeigen, dass der gesamte Unterchor eine farbige Fassung besaß. Die Natursteinsäulen waren ebenfalls bemalt.



um Funktionen und Funktionswege in Kirche und Klausur nachvollziehen zu können. Zweitens, eine Schautafel als interaktiver Terminal, wo mit Grundrissen, Baualtersplan, Aufmaßen etc. die besondere Architektur der Kirche nachvollzogen werden kann. Drittens, eine Broschüre bzw. Schrift, die sich ernsthaft mit dem einmaligen Bau befasst. Das gegenwärtig erhältliche, zweifellos recht ansprechend gemachte Faltblatt wurde gemeinschaftlich von Museumsleiterin Frau Dr. Täube und ihren Kolleginnen Frau Dr. Vogler und Frau Dr. Zöller-Stock verfasst. Man spürt aber die selbst gesetzte Schranke vor zu hohem Anspruch. Dabei würde es reichen, die alte Schrift aus dem Deutschen Kunstverlag (damals von Lutz Wilde, 5. überarbeitete Auflage, mit den hervorragenden professionellen Fotos von Jutta Brüdern) auf aktuellen wissenschaftlichen Stand zu bringen. Wäre nicht nur eine nützliche, sondern auch eine schöne Aufgabe.

Von baulichen Maßnahmen, die ebenso dringend wären, dürfen wir beim Gedanken an die Lübecker „*Armuts-Keule*“ (in Abwandlung eines Worts von Martin Walser) überhaupt nicht reden. Aber daran erinnern*: Einbau eines gläsernen Windfangs, Entfernung der Abmauerung der Strobuk-Kapelle. Und als Fernziel: Wiederaufnahme und Fortsetzung der Freilegung der originalen Wandfassungen.

*) Das ist in BN 117 schon einmal erfolgt. Sich über St. Katharinen „kundig machen“ ist ziemlich einfach: Lesen. Eine Literatur-Liste reichen wir gern weiter.

Unten: Die ruppige Abmauerung zwischen den Pfeilern des Unterchors und der ehemals offenen Strobuk-Kapelle sollte wohl entfernt werden dürfen. Eine Besonderheit des Katharinen-Chors war die Quersicht von Nord (Crispin-Kapelle) nach Süd (Strobuk). Schlichte Glaswände würden weiterhin die Nutzung der Strobuk-Kapelle als Gottesdienstraum ermöglichen.

Unten rechts: Ein Windfang für St. Katharinen! Was in Niedersachsens bedeutendster Zisterzienser-Klosterkirche möglich ist (Bild: Riddagshausen bei Braunschweig), sollte für St. Katharinen eine Aufforderung sein. Freilich brauchen wir es hier größer: St. Katharinen wird durch das Hauptportal betreten, das ist höher und weiter als das (im 19. Jhd. eingebrochene) Nebenportal in Riddagshausen.



Oben: Veranstaltungen, Events in Katharinen?? Aber sicher doch. Aber ohne dem Bau zuleibe zu rücken und ohne ihm die „Schau zu stehlen“! Denn die Kirche wurde nicht als Konzertsaal erbaut.



Kommen Sie doch auch mal mit auf Backstein-Tour!

Nur mitfahren ist schöner*. Weil die große Herbstreise der BIRL 2017 nicht zustande kam (schade), wurde als Trost eine „Kleine Backsteintour“ eingerichtet, die bereits dritte Fahrt zu diesem Thema. Aus einem Bericht hier stark verkürzt der „Tag 2: Stettin, Westpommern I“:

Stettin. Eigentlich in der Kürze nicht zu machen, wenn man neugierig ist auf das pulsierende Szczecin (Stettin) von heute. Schon bei der Annäherung von Süden her ist der Aufbruch von Szczecin augenscheinlich, die Landschaft besteht nur aus Groß-Einkaufsmärkten, alles neu, durchströmt von vierspurigen Magistralen. Viele der großen Einkaufskisten sind französische Ketten, von *Castorama* über *Bonprix* und *Carrefour* bis *Leroy-Merlin* ist alles da. ...

Wie geplant sind wir kurz vor Mittag zwischen Schloss und Jakobikirche. ... Vor St. Jakobi, der früheren Hauptkirche des Stadt-„Patriziats“ wie St. Marien in Lübeck, jetzt erzbischöfliche „Kathedrale“, einige Daten zur Rettung nach 1945, Neubau der zerstörten Nordfront in Beton. Der Bau, eine der höchsten Hallenkirchen im brandenburgisch-märkisch-westpommerschen Backsteingebiet, „wurde von der Katholischen Kirche errichtet, war von 1534 bis 1945 von den Protestanten besetzt und heißt jetzt *Archikathedrale Basilika St. James* (der Verfasser und Übersetzer der in der Kirche erhältlichen Broschüre muss ein entsetzlich bornierter Schlingel sein). Südseite und Chorrund sind vom Einsatzkapellen-System des Baumeisters Hinrich Brunsberg bestimmt. Original ist aber nichts mehr, an der Südseite funkeln die Glasuren der Formsteine in fabrikfrischem Glanz. Innen ein schneller Durchgang von Brunsbergischer Wandstruktur über die Unmasse gotischer Altäre und Figuren, die aus kriegszerstörten Kirchen Pommerns herbeigeschafft wurden und dank neuer Total-Vergoldung der erzbischöflichen Repräsentanz zu Diensten sind, bis zur Grabes-Gruft der Bischöfe, die als eine Art Tiefgarage in den hohen Umgangschor der einstigen bürgerlichen Hauptkirche eingeteuft wurde und über eine schwere, in den Boden eingelassene Doppel-Stahl Luke mit vergoldeten messingnen Ringen beschickbar ist. Womöglich braucht's für die feierliche Absenkung eines weiteren teuren Leichnams einen speziellen Hebekran mit ebenfalls vergoldeten Hakenösen. Pompös auch die riesenhafte neue Konzertorgel in *Hard-Edge*-Gotik. Ist es die Institution „Polnische Staatskirche“ oder sind es persönliche Ambitionen der amtierenden Würdenträger? Gerade vom früheren Erzbischof Przyucki liest man doch auch viel Gutes, etwa im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau in Chojna (früher Königsberg/Neumark, da sind wir morgen). Zum Reise-Thema gehört auch die Franziskanerkirche St. Johannes jenseits der nach 1945 neu trassierten Ost-West-Magistrale Wyczynskiego ... In St. Johannes sitzt heute eine kleine Mönchsgemeinschaft, passend dazu auch ein Büro des Senders *Radio Maryja*, die nationalkatholische Stimme für die polnischen Seele, die von Leuten wie Jaroslaw Kaczinski und seiner Statthalterin Beata Szydło (inzwischen durch den nächsten Claqueur ausgetauscht) in persona verkörpert wird. ... In St. Johannes geht es etwas bescheidener zu als beim Bischof. Die dreischiffige Halle mit Achteckpfeilern befolgt franziskanische Bauepflogenheiten, wird dabei aber ins Märkische eingebunden. Wir bemerken auch den ausbuchtenden, fast einen Zentralraum bildenden Chorschluss, der in gleicher Form auch die Franziskanerkirchen in Brandenburg und Berlin auszeichnet. ... Erholung im coffee point in Sichtweite der Johanniskirche. Ein sehr angenehmer kleiner Laden, offenbar bevorzugt frequentiert von Studenten der nahen Universität. ...

Wir verlassen Stettin in Richtung Osten. Auf der vierspurigen Magistrale durch Gewerbe- und Industrie-Areale von Altdamm (Dąbie) röhrt höllischer Berufs- und Feierabend(?) - Verkehr, hier erlebst du „boomtown“ Szczecin körperlich ... Der Abschnitt bis rauf nach Goleniow (Gollnow) ist der denk-

malwürdige Rest der geplanten Reichsautobahn Berlin-Königsberg, bei Kriegsbeginn war hier Schluss. Und ist es bis heute. Es sind die alten Betonplatten, verkantet und zerbrochen, es rumpelt und schaukelt, oft ist Schritt-Tempo angesagt. Die nordwestwärts führende Staatsstraße 3 wird mit Brüsseler Millionen als Seebäder- und Fährhafen-Magistrale in Richtung Swinemünde ausgebaut, wir fahren weiter geradeaus nach Kammin (Kamien). Erst mal die Ostsee sehen, zumindest das Kamminer Haff. Eine ruhige, stille Gemuttheit mit langen schmalen Küstenlinien, uns Lübeckern irgendwie bekannt. Kammin wurde 1945 ebenfalls weitgehend ausgelöscht. Übrig nur das aus einem Trümmerhaufen rekonstruierte gotische Rathaus und der berühmte Dom, eine spätromanische Basilika. Innen lebt es gerade laut und quirlig, es war Kindergottesdienst, welche Menge an Kindern! und die sind wieselig und nicht bange, ein paar Jungs verbiegen sich lachend und juxend bei theatralischer Zelebrierung des Kniefalls am Weihwasserbecken. Ein fröhlicher Katholizismus! Langsam wird es leerer in der Kirche ... Ein paar Daten über den Bau, Blick auf die wundervolle barocke Ausstattung. Was für eine Orgel! Draußen sind Bauphasen aufzuschlüsseln, an der Apsis das Rätsel der glasierten Orthostaten, aus Ziegelton gebrannte und schwarz glasierte Säulenschäfte, dazu noch wie ein Tau gedreht, woher kommt denn um 1230/40 so was hierher? Die wenig jüngeren Querschiffsgiebel mit Blendgliederungen und zisterziensischen Ziegelmustern, die Südseite des Langhauses mit der Reihe spätgotischer Kapellenanbauten unter reichen Wimpergen mit funkeln Glasuren. In den Kreuzgang kommen wir nicht mehr heute, dort hätten wir dann noch Maßwerke aus der Choriner Ziegelhütte sehen können. Also allerhand Backstein heute. Bleibt noch die Zutat aus völkischen Tagen: 1937 pflanzte man der Basilika ein massiges Westwerk in flächiger Ziegel-Neugotik vor. So sieht's doch etwas kernig-deutscher aus, oder.

Dieser Dom war die bedeutendste Keimzelle der Christianisierung Pommerns. Der Erzbischof sitzt jetzt aber in Szczecin, immerhin erinnert die Doppelbezeichnung „Erzdiözese Szczecin/ Kamien“ ein wenig an die historische Dimension. ... Inzwischen ist es dunkel geworden. Der Stettiner Abendverkehr ist merklich abgeflaut. Was uns auffällt: Eine Unmenge umgewelter, teils wie Streichhölzer umgeknickter Bäume, besonders in der Puszcza Bukowa oberhalb des Oder-Übergangs, das war der Jahrhundert-Orkan „Xavier“ ...

Manfred Finke

- *) Besuchte Backstein-Orte bzw. Bauten (in der Abfolge vom 9.-14. Oktober 2017):
Bützow, Stiftskirche — Bad Sülze, Stadtkirche — Kirchbaggendorf, Dorfkirche — Wolgast, Gertrudenkapelle — Anklam, Marien- und Nikolaikirche — Prenzlau, Marienkirche, Stadtbefestigung — Gartz/Oder, Stadtkirche St. Stephan — Stettin/Szczecin, St. Jakobi, St. Johannes — Kammin/ Kamien P. Dom — Stargard Szcz. Marienkirche — Königsberg/N./ Chojna, Marienkirche, Rathaus — Morin/ Moryn, Stadtkirche — Frankfurt/O., Marienkirche, Rathaus — Neuzelle, ehem. Zisterzienserabtei — Guben/ Gubin, Textilfabrik, Stadtkirche — Bad Muskau, Schlosspark — Görlitz, innere Altstadt — Beeskow, Marienkirche — Neuruppin, Dominikanerkirche, Lazarus-Hospital — Wittstock, Stadtkirche — Plau am See, Stadtkirche — Mestlin, Dorfkirche — Sternberg, Stadtkirche.

history LUEBECK Veranstaltungstipps
Geschichtsdaten
Tourismusangebote
...und vieles mehr!

Was? – Wer? – Wann? – Wo?
- aktuell - vielfältig - übersichtlich -

Jetzt im Internet unter www.historyluebeck.de

Buddenbrook-Family is Finally Coming Home: This Amazing Family

„Der Entwurf zeichnet sich durch sensiblen Umgang mit den Bestandsfassaden aus ... Die Fassade Mengstraße 6 wird durch ein breites Sturzband optisch abgefangen. Gleichzeitig wird die Fläche mit einem Schriftzug versehen, der die ersten drei Worte des Buddenbrook-Romans nennt und damit eine geschickte Einführung in die Ausstellung bereits von der Straße aus ermöglicht ... Für die rückwärtige Fassade wird als Material für beide Häuser Backstein gewählt. Trotz des einheitlichen Materials sind beide Häuser eigenständig erkennbar. Das eingesetzte ‚Pullover-Mauerwerk‘ schafft eine dezente, qualitativ und gestalterisch hochwertige Rückfassade, die sich selbstbewusst im Hofraum entfaltet ...“ (aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung* am 1. und 2. März 2018).

Man kann vor diesem hier lesbaren geballten Fach- und Sachverstand den Hut lüften oder es sein lassen. Der ausgewählte Entwurf ist (wie auch die anderen) Ergebnis engster und einschränkender Vorgaben, die zu nicht geringem Teil mangelhafter Kooperation in der Lübecker Verwaltung, wenn nicht offener Ablehnung „verdankt“ werden. Da ist zum einen die Parkhaus-Durchfahrt, die nicht aufgehoben wurde, weil Anrainer und wohl auch städtische Bedienstete ihre angestammten Stellflächen nicht verlieren wollten. Willkommener Vorwand dafür war die unverzichtbare Feuerwehr-Zufahrt zum Parkhaus: Seit wann müssen straßenseitige Anlieger die Feuerwehruzufahrten für großformatige Gewebebauten privater Geschäftsleute in Blockinnenbereichen schaffen bzw. dulden? Wer definiert „öffentliches Interesse“? Überhaupt das Parkhaus: An eine gemeinsame Planung für den Museumshof mit Parkhausfassade und Buddenbrook-Rückwand hatte die Bauverwaltung wohl nicht gedacht. Schlimmer: Die Bauverwaltung hat die Kulturstiftung als Nachbar des P-Monstrums an der Planung überhaupt nicht beteiligt. Sehen wir es positiv: Die Parkhaus-Platte (s. Foto Seite 34) kann man natürlich (bei Dunkelheit) vom Museum aus mit einem Video über die Mann-Family in Dauerschleife bespielen, besser als die bösertige Baumasse mit Ersatz-Grün wie Efeu oder schlanken Pyramiden-Eichen zu verbrämen. Immer noch nicht nachvollziehbar auch, dass die Denkmalpflege sich nicht für den Vorschlag erwärmen wollte, die „gotische“ Front Mengstraße Nr. 6 an ihrem originalen Standort Fischstraße 19 mit dem alten Steinmaterial archäologisch genau zu rekonstruieren. Man hielt sich fest an der 1955 aus Abbruchmaterial zusammengeschluderten Fassade am Ort, wohl weil sie als Denkmal nachwirkender NS- Ideologie und eines verfehlten Kopie-Ansatzes der Nachkriegsjahre „eine Aussage auch und gerade für den Menschen von heute“ hat. Damit hätte das Amt glaubhaft argumentieren können, obwohl der Denkmalwert in der Denkmalakte völlig anders beschrieben wird. Ein Amt benötigt aber keine Argumente. Ein hoheitliches „Nein“ entbindet von weiterer amtlicher Mühwaltung (vgl. BN 112/113). Das enthält auch die Antwort auf die Frage, warum ein neues Literaturhaus nicht mit einer ambitioniert „Gegenwart“ signalisierenden Fassade in der Öffentlichkeit stehen darf.

Zum prämierten Vorschlag (dotiert mit 23.000 Euro) nur wenige Anmerkungen: Als erstes wird ein eherner Grundsatz für Fassaden-Entwürfe in die Tonne getreten: Der „gotische“ Giebel Nr. 6 schwebt wie „an Wolke 7 aufgehängt“ über einem fassadenbreiten Loch. So etwas machte man in den 1950er- und 60er Jahren, um im Erdgeschoss durchgängige Ladenflächen einzufügen. Auf dem Wandrest darüber prangten die Leuchtschriften der Betreiber. Neu bei „Buddenbrooks“ ist daran nur, dass dort „– was – ist – das ...“ zu lesen ist statt „Salamander, Stinshoff oder Lehmsiek-Warter“. Eine feine Reverenz der Architekten an die geliebten 50er? Da möchte man gleich weiter zitieren: „... je den Diüwel ook, c'est la question, ma très chère demoiselle ...“. Genau das: *La question* (also die Frage) stellt sich: Was meint die Jury, wenn sie sagt, die Fassadenwand darüber werde „durch ein breites



Was das ist? Angeblich eine „Kopie“ einer einst in Fischstraße 19 stehenden Fassade, dort um 1300 erbaut und bis 1953 erhalten. Von oben aber spricht Konsul Johann Buddenbrook: „Das ist eine Durchfahrt zum Parkplatz, du Döös-baddell!“ (der kam gut). Besucher können im Hof parken, oder? Die Parkhaus-Durchfahrt ist das Alleinstellungsmerkmal des Museums.

Unten: Die Hofseite des zukünftigen Buddenbrookhauses „Amazing Family“. Die Rustikal-Tapete in Ziegelstrick fanden die Juroren schick. Man sieht, wie schwer es ist, aus der vorgeschriebenen „Giebeligkeit“ etwas zu machen. Es sieht immer so aus wie das Sofakissen mit dem Handkantenschlag. Auch die vertikale Glasbahn (Treppenhaus) vermeidet jeden Anschein von Maßstäblichkeit. „Kultur“ hat etwas mit innerer Größe zu tun. Die Verfasser sprechen von einem „monumentalen Körper hinter historischen Giebeln“.

Sturzband optisch abgefangen“? Mit offenen Augen sieht man das nicht so. Eine Antwort auf die Vorgabe „Die Durchfahrt ist nicht verhandelbar“ wäre gewesen, den doppelten 40er-Peiner-Stahlträger freizuräumen, zu entrosteten und zu vergolden. Architekten sind gern „ehrllich“, handeln aber oft dagegen.





Die neue Diele in Richtung Nord, weitgehend in alter Kubatur. Anrufung des großen Buddenbrook durch Zitate der einstigen Ausstattung – die neue alte Barocktreppe (etwas flachere Steigung), ein die Raumdecke teilender Unterzug mit dem bekannten Pfeiler (hier bewusst mickrig dimensioniert) und die vier rundbogigen Wandöffnungen zum Hof. Da kommt keiner raus und Licht nicht rein. Zur Straßenseite, wo einst die Küche, Kontorräume u.a. lagen, jetzt Kasse; Foyer; und rechtsseitig der Ausstellungsraum „Kontor“. – Die 3 Visualisierungen: Architekturbüro TMH Többen & Mueller-Haagen, Lübeck.

Das Dilemma der Rückseite (hinter den Häusern existiert nichts mehr vom Hause Mann: kein Wohnflügel, kein Querhaus, kein Garten) lässt sich nicht beschönigen, wohl aber bemänteln. Das geschieht hier mit ornamentaler Ziegel-Strickerei. Vielleicht haben die beiden Entwurfsverfasser sich an der Erweiterung des Unterlinden-Museums im elsässischen Colmar orientiert, einer Arbeit der Schweizer Gurus Herzog & de Meuron. Dort ist der neue Ausstellungstrakt „Ackerhof“ (ein Hinweis auf einstige klösterliche Wirtschaftsgebäude) zur Gänze mit schwarzbraunen Lochklinkern verkleidet, die per ziel sicherem Hammerschlag halbiert wurden, um ihre vertikale Lochstruktur kreativ nach außen wenden zu können. Die Hofseite des Buddenbrook-Museums bewertete die Jury mit „dezent, qualitativ und gestalterisch hochwertig“. Das sind Attribute aus der Waren-Werbung, die hier ganz gut treffen wie bei einem H&M-Oberteil mit Stickbordüre im Vintage-Look. Auf's Ganze gesehen lässt sich sagen: „Die haptische Materialität der Hofwand tritt in einen spannenden Dialog mit der glatten Technizität der Parkhausfront“. Oder so ähnlich.

Das Innere interessiert hier weniger. Vor Jahren gab es Kritik am Vorgehen der Museumsleute: Sie setzten mehr Vertrauen in ihre eigenen privaten Fiktionen (die sie auch den Besuchern auftrichteten) als in Thomas Manns so genauer Beschreibung seines Großelternhauses. Jetzt sehen wir, dass der hinter der alten Buddenbrook-Fassade Nr. 4 geplante Neubau die Stockwerkshöhen des 1942 abgebrannten historischen Bürgerhauses haben wird, womit auch die große hohe Diele in der hinteren Haushälfte wieder entsteht, offenbar doch ein Schritt in Richtung „Erinnerung an einen originalen Schauplatz“. Die geplante Dielenhalle soll als das „eigentliche“ Empfangsvolumen wirken. Dr.



Die alte Diele nach Einrichtung als Geschäftsraum der „Buddenbrook-Buchhandlung“ 1922, hier Blick auf die repräsentative Barock-Treppe und einen der beiden Pfeiler (der zweite war gleichzeitig Ecke des Kücheneinbaus). – Der Durchbruch einer Fensteröffnung durch die östliche Brandwand war damals möglich, weil dahinter bereits der Hof des kürzeren Nachbarhauses Nr. 2. lag. Mengstraße 4 war/ist mit nahezu 30 Metern von auffällender Tiefe. – Abbildung entnommen aus: Björn R. Kommer, Das Buddenbrookhaus in Lübeck – Geschichte, Bewohner, Bedeutung. Coleman Lübeck 1993, Seite 51.

Björn R. Kommer, der so verdiente Fachmann und Erforscher der Haus-Saga, sprach hier von beeindruckender „Monumentalität“, mit dem sich das „Großbürgertum“ schmückte. Ein Ansatz, dem man jetzt im Neubau Rechnung tragen möchte. Eine Rekonstruktion eines historischen Zustands mit Kücheneinbau, Mädchenkammer, Kontor etc. ist allerdings nicht gewollt. Auch die vier riesigen „monumentalen“ Hoffenster treten ohne Gliederung auf, hinaussehen kann man nicht, weil außen davor der Ziegel-Norwegerpullover hängt. Auch wenn man es könnte: Draußen ist nichts zu sehen. Die in Bälde verschwindende Einrichtung vom Hamburger Designbüro Andreas Heller von 2001 wurde damals als „begehrter Roman“ titulierte. Dafür floss warmer Honigseim in Form des Europäischen Museumspreises 2002. Den Roman zum Durchgehen strebt man offenbar erneut an: Ein Konzept, das ebenso funktionieren wie Fehldeutungen ermöglichen kann. Entscheidender Gradmesser ist heutzutage der Erfolg an der Kasse.

M. F.

*) Die Jury: „Vom Fach“ waren die vier Architekten Gregor Sunder-Plassmann (Kappeln/ Berlin), Anja Bremer, Hamburg, Klaus Petersen, Lübeck und Zvenko Turkali, Frankfurt, als „obligatorischer“ Vertreter des Gestaltungsbeirats, der auch zum Sprecher der Jury gewählt wurde, sowie Lübecks Bausenatorin Frau Joanna Glogau. Für die „Sache“ waren diese vier Lübecker Politiker bzw. Verwalter da: Noch-Bürgermeister Bernd Saxe, Kulturausschuss-Vorsitzender Henning Stabe, Geschäftsführer der Kulturstiftung Prof. Hans Wißkirchen und Reinhold Hiller, Vorsitzender der Kulturstiftung Lübeck.

Klockenmaker Schmidt

Spezialwerkstatt für alte und antike Stand- und Wanduhren
Kamin-, Taschen- und Armbanduhren
Reparatur · Restaurierung · Rekonstruktion

Norbert Schmidt **Dipl.-Ing. Thomas Pfadt**
Uhrmachermeister Uhrenrestaurator und -reparateur

Hüxstraße 121 · 23552 Lübeck
Telefon 0451/ 7 02 04 11 · Fax 0451/ 7 02 05 11

UNESCO
WELTKULTURERBE

ALTSTADT VON LÜBECK
STADTDENKMAL DER HANSEZEIT

25 Euro
in jeder guten
Buchhandlung

Bald ist Schluss mit dem Gründungsviertel: Der GBR hat immer Recht

Eine Sitzung des Welterbe und Gestaltungsbeirats (GBR): Es sind noch mal drei Entwürfe für das neue Gründerviertel dran, es sind wohl fast die letzten. GBR-Sprecher Zvenko Turkali (Frankfurt) gibt kund, dass der GBR in den letzten Jahren am Problemfeld Gründerviertel viel gelernt habe und bei den Maßstäben genauer und „anspruchsvoller“ geworden sei. Ach wirklich? Die in den ersten Sitzungen noch durchgehaltene kühle Strenge, sicherlich nicht immer Lübeck-spezifisch, wird zunehmend von Paradiesvögeln überstimmt, wobei das behauptete Mehr an Lübozentrik per Schweifen, Rundbögen, Hochblenden, Staffeln und Backstein-Robustheit eher internationale Altstadt-Folklore referiert als tatsächliche Kenntnis der Lübecker Ortstypik. Hinzu kommt, dass der Beirat, in den grundsätzlich nur Kollegen hineingebeten werden, die nicht in Lübeck ansässig sind, im Zeitraum der Gründerviertel-Debatten turnusgemäß fast komplett zwei Mal neu besetzt wurde. Das erklärt vielleicht, weshalb auch die Geschmacks-Präferenz von „herb“ zu „lieblich“ gewechselt hat. Es ist nicht neu, dass Architekten in ihrem Studium Baugeschichte nicht lernen müssen. Und tatsächlich haben sie oft wirklich keine Ahnung (was einige auch zugeben).

Laura Weißmüller hat in der Süddeutschen am 6. Oktober 2017 das frisch erstandene Frankfurter Dom-Römer-Quartier herrlich treffend verrissen, ebenso Niklas Maak am 12. Februar 2018 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Dabei ist Lübeck noch ungläubwürdiger, weil gebaute Geschichte hier nicht erkennbar als Rekonstrukt aufgeführt wird wie in Frankfurt, sondern viel mehr als Hochseilakt überlegener Kreativität gelobt werden möchte.

Diese schöne Aufgabe übernimmt der GBR in Lübeck gern. Es geht oft zu wie in der Schule. Der streng-gütige Oberlehrer erteilt den brav aufschauenden Schülern, die in Wahrheit meistens gestandene und erfahrene Berufskollegen sind, „süffige Verköstigungen“ in Geschmackskultur. Wieder ist ein Paradefall dabei: Fischstraße 26 (Büro A. Rothgaenger), eine Backstein-Orgie mit einem Mix aus Hochblenden, mal spitz-, mal rundbogig, dazu noch Kreisblenden. Es ist unverstandene Spätgotik, gepaart mit fröhlicher Unschuld, die nichts wissen muss oder will ... Die (diesmal nur) vierköpfige GBR-Riege ist begeistert, mäkelnd nur ein wenig an Details der Erdgeschosszone rum und gibt den Entwurf frei. Das Ding macht besonders deshalb keinen Spaß, weil es mit herausposaunten Gotik-Zitaten eine Geschichtsspur für einen Bauplatz behauptet, der bis 1942 von einer hohen spätbarocken Schweifgiebel-Putzfront besetzt war. Wer sich gegen den machtvollen Barock-Auftritt mit einer falsch zusammen-collagierten Neo-Gotik in Szene setzt, hält sich offenbar zugute, es besser zu können als die ollen Schnarcher damals. Der GBR sieht das genauso und gibt den Entwurf frei.

Der Tatbestand einer fehlgehenden Ortsbesetzung wurde bereits am Fall Fischstraße 28a in den Bürgernachrichten Nr. 118 angetippt (vgl. dort Seite 19). Zitat aus dem Protokoll der GBR-Sitzung vom 15. September 2017:

„Kontrovers diskutiert wird nach wie vor die gestalterische Strategie der Arbeit, die nicht die Rekonstruktion sucht, sondern eine gestalterische Annäherung an einen Vorgängerbau mit Mitteln der Abstraktion und Materialtransformation, ohne die bauzeitlichen Proportionen und Gestaltmerkmale konkret übernehmen zu können, da der Vorgängerbau weder an dieser Stelle stand noch ein Eckgebäude war“.



Oben: Fischstraße 26 neu und ehemals. Das 1942 zerstörte mächtige Kaufmannshaus besaß eine barocke Putzfassade, hinter der die Renaissance steckte, gut erkennbar am Sandstein-Portal. – Für diese Stelle 75 Jahre später eine neugotische Fassade zu planen, ist eine Sache. Sie gut zu heißen und durchzuwinken, eine andere. Tröstlich jetzt, dass „die Anhandgabe“ vom Bauherrn zurückgegeben wurde. Diese „Fehl-Zündung“ bleibt Lübeck also erspart.

Abbildung unten: Die Neubaureihe Fischstraße 16 bis 28 b (28 a steht über der aufgegebenen Krümmen Querstraße), Planungsstand Anfang 2018. In der Fischstraße wird man sich über Langeweile nicht beklagen können. Worauf man aber vorbereitet sein muss: Es wird wieder eng sein zwischen den hohen Neubauretro-Giebeln!



Richtig gesehen, weshalb wird dann nicht auch richtig entschieden? Etwa so: Nein! Geht gar nicht! Verstößt gegen alles, was im Städtebau, in der Denkmalpflege und in der Architektur Usus, Regel und Selbstverständlichkeit ist. Doch der GBR erteilt auch hier seinen Segen.

Einige Grade weniger dramatisch, sagen wir, seriöser, die Vorschläge aus dem Lübecker Büro Meyer Steffens. Steffens Fassade für Fischstraße 24 (Nachbar der freigegebenen Neugotik nebenan) ist formal recht nahe dran am hohen spätbarocken Schweifgiebel, der hier bis 1942 stand. Warum dann nicht ganz? Das fragt der GBR nicht. Ebenso gegenüber der Fall Fischstraße 19, einst die bauhistorisch bedeutendste Fassade im Viertel. Steffens zitiert hier sehr deutlich den Giebel-Umriss und die vertieften Hochblenden des um 1300 entstandenen Vorgängers, ist dem Urbild also sehr dicht „auf den Fersen“. Warum hier keine exakte Kopie? Dabei hätte die kleine Gruppe bedeutender Fronten (Fischstraße 15, 17, und 19) wohl rekonstruiert werden dürfen, denn die drei Fassaden standen noch bis 1953 aufrecht. Nur die klassizistische Front Nr. 17 wird wiedererstehen, wie berichtet.

Neu vorgelegt auch der Entwurf Braunstraße 18, der ganz in der Austauschbarkeit der klassizistischen Putz-Scheibe bleibt, die immer und überall irgendwie passt. Die Unterschiede zum Vorgänger, einer dreiachsigen klassizistischen Front, sind geringfügig, sie erklären auch nicht, warum die hier vorgestellte Abweichung „ *kreativ* “ sein soll. Warum dann nicht gleich die Kopie? Oder mal etwas ganz Entschiedenes machen wie nebenan das Büro Anne Hangebruch aus Berlin mit dem Haus Nr. 20, das ganz lieb mit dem Klinkerexpressionismus der 1920er Jahre kuschelt, das aber sehr gekonnt.

Die Wege des Herrn sind unerfindlich, aber die des Lübecker Gestaltungsbeirats sind es auch, ziemlich oft jedenfalls. Der GBR ist das mächtigste Gremium in Sachen Baukultur in Lübeck. Niemand wagt Widerspruch. Unsere Stadtplaner im Amt schweigen, die Kollegen im Lübecker Architekturforum auch, vermutlich weil mancher Kollege im Club involviert ist, das heißt: „man ist dabei“, also steckt mit drin im Gründerviertel-Geschäft. Prominentes Beispiel eines „freien Falls“ ist das Büro Konermann + Siegmund zwischen Büro-eigener knapper Härte (siehe Priwall-Front, auch das Ulrich-Gabler-Haus) und selbstlos-freundlicher Realisierung auch abgehobenster Bauherrenwünsche. Vermutlich werden interne Widersprüche im Vorwege fern der Öffentlichkeit glattgebügelt — unter Kollegen.

Abbildung unten: Die Fischstraße 16 bis 34 (die Nummern 30 bis 34 heute neu parzelliert und nummeriert mit 28 a und b, 28 a steht über der aufgegebenen Krumpfen Querstraße). Die Fassade von Nr. 34 rückt als Nachempfindung in den Proportionen, Teilungen und Umrissen eineinhalb Parzellen aufwärts. Auch Nr. 24 entsteht in vergleichbaren Umrissen, Geschossigkeit und Fensteranordnung am historischen Ort neu. Alles weitere wird durch Entwürfe vom historischen Kontext gelöst, aber sich teilweise historischem Gestaltungsrepertoire bedienend ersetzt.

Doch eine Bemerkung gehört noch dazu: In Travemünde hatte der GBR es zugelassen, dass in der ersten öffentlichen Sitzung auch Fragen aus dem Publikum gestellt wurden. Es gab eine echte Diskussion. Ist es völlig undenkbar, diese Erfahrung auf die normalen GBR-Sitzungen im i-Punkt der Bauverwaltung zu übertragen? Sind Fragen aus dem Publikum dort unzulässig? Warum eigentlich? Wer diesen Sitzungen beiwohnt, tut dies nicht aus Langeweile, sondern aus sachdienlichem Interesse. Warum den sachkundigen Gästen den Mund verbieten? Zumindest bei den eklatantesten Fehlentscheidungen, siehe Fischstraße 18, 26, 28 a. Erinnert sei aber auch an Alfstraße 21, Braunstraße 30, hätten Wortmeldungen erlaubt sein müssen. Für das Gründerviertel käme ein solches Angebot zu spät.

M. F.

Praxis für Osteopathie

Mario Wienke
Osteopath (BAO) & Heilpraktiker

Aegidienstraße 61
23552 Lübeck

Telefon 0451 . 707 903 7

info@osteopathie-hl.de
www.osteopathie-hl.de

Teilweise Übernahmen der
Kosten durch gesetzliche und
private Krankenkassen möglich.

Termine nach Vereinbarung



Dienstleistungen und Reparaturen

(auch kleine)

rund um Haus und Garten zum fairen Preis

Arek Gindera Tel. 0162 1 96 35 21



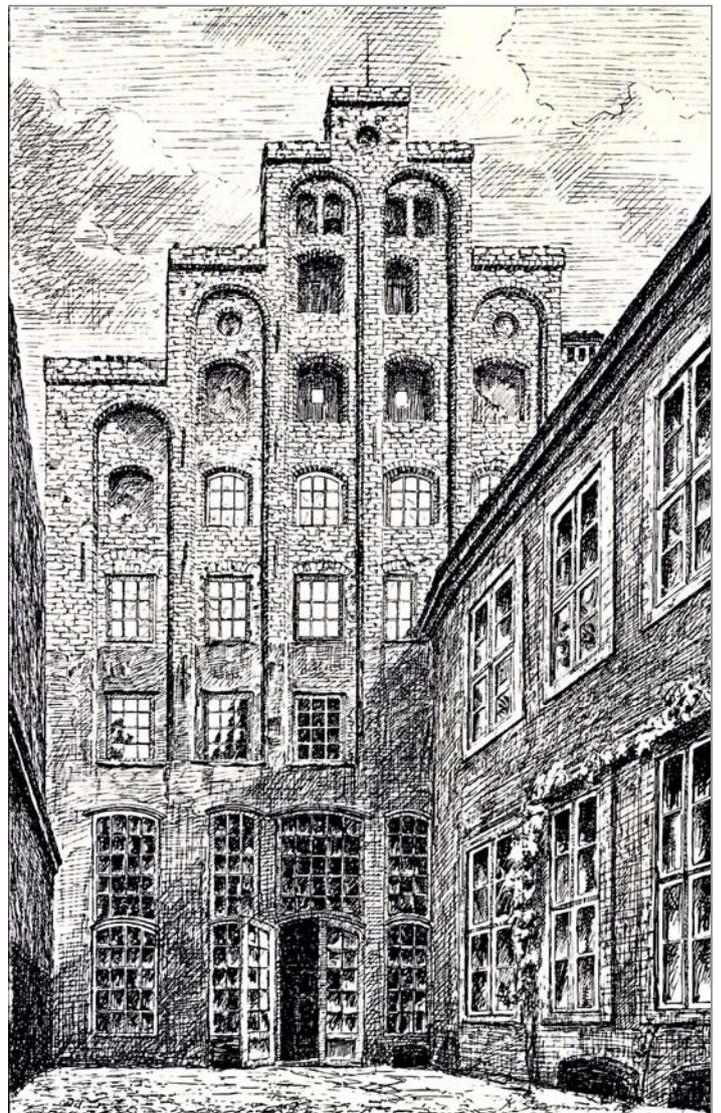
Fischstraße 28 b

Für die rückwärtige Fassade ...

Die Architektur des geplanten Hauses auf der neuen Ecke Fischstraße 28b ist trotz oder gerade wegen der Freigabe durch den GBR ein unerklärlicher Fehlgriff. Diesem Bau wollen Bauherr und Architekt ein Bild wie ein Werbebanner umhängen, das dem 1942 zerstörten Glandorpschen Haus Fischstraße 34 ähnlich sieht. Warum wollen sie das? Die vergrößerte „Wieder-Ersterhebung“ der Renaissancesfront in Sichtbeton und geschlammtem Ziegelmauerwerk soll angeblich keine Rekonstruktion sein. Gut und richtig, aber was dann? Ein Beitrag zur Architektur des frühen 21. Jhs.? Eine nachvollziehbare Erläuterung hat es trotz vieler Worte bislang nicht gegeben.

Es mag ja noch hingehen (und Spaß machen) nach Fertigstellung vom „hohen Söller herab“ zuzuschauen, wie unten die Architektur-Touristen den Kopf schütteln. Als Begründung überzeugt der Spaßfaktor aber nicht. Mag sein, dass auch der GBR es leid war, hier noch weiter diskutieren zu müssen. Der Beurteilungstext (siehe Seite 26) offenbart bei aller Oberflächlichkeit auch Ratlosigkeit, hinter der sich heftiger Streit im nicht-öffentlichen Teil der Beratungen verbergen mag. Das vom GBR verabreichte Pädagogikum zwischen Kritik und sanften Ratschlägen ist recht aufschlussreich. Auf eine und hier dringend angezeigte Ablehnung hat man sich nicht einigen können.

Die Nonchalance, mit der hier ortstypische Baugeschichte verbraten wird, mögen jene Zeitgenossen frisch, fröhlich und frei empfinden, die Geschichte nur aus Fantasy-Serien kennen. Täuscht der Eindruck, dass auch die GBR-Riege bei Baugeschichte ziemlich am Schweben ist? Wir lesen, dass „für die Rückfassade ein stärkerer Bezug zur Straßenseite wünschenswert“ ist. Hat der Beirat nicht bemerkt, dass der auftragnehmende Architekt für besagte Hoffassade eine zusätzliche Geschichtsklitterung inszeniert, indem er einen „gotischen“ Rückgiebel aus dem Hut zaubert, den es am alten Glandorp-Haus nicht gab (siehe Abbildung rechts) und den es auch sonst im alten Lübeck nirgendwo hat geben können? Einer dreiachsigen spitzbogigen Hochblende beiderseits schmale Blenden zuzuordnen, das ist weder ein Beitrag zur Erweiterung des Gotik-Repertoires (eher ein böser Verstoß dagegen) noch zur Architektursprache unserer Gegenwart. Was soll dieses Herumwildern in historischen Bauformen?



Oben: Die Rückfront von Fischstraße 34 vor 1942 (Federzeichnung von Karl Gatermann).

Unten links: Die geplante neo-neugotische Rückfassade von Fischstraße 28 b.



Also ist dies hier eine Mutprobe? Wie weit kann ich gehen? Wie war es doch vor Zeiten so schön einfach, den etwas naiven Friedensreich Hundertwasser für seine Spielzeugschachtel-Dekobauten aus bunter Keramik auszulachen. Die richtigen Architekten (Hundertwasser war ja Laie) übten sich da gemeinschaftlich und standesbewusst in Spott und Entsetzen. Den Lübecker Glandorpshaus-Verschnitt produziert aber ein BDA-Kollege. Da schweigt die Zunft ergriffen. Sagen wir's anders: „Den Auftrag hätt' ich auch gern gehabt, ich hätt's aber anders gemacht“. Natürlich.

M. F.



individuell und leistungsstark seit 80 Jahren!

Arno Adler
Buchhandlung und Antiquariat
Hüxstraße 55 · Tel. 74466 · Fax 7063762

Bürgernachrichten

Herausgeber: Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) e.V.
Adresse: Postfach 1986, 23507 Lübeck
Auflage: 5.000 Exemplare

Redaktion: Jörg Sellerbeck (verantwortlich), Manfred Finke, Detlev Holst, Ulrike Schäfer, Detlev Stolzenberg, Eva-Maria Zarnack · Anschrift: Gr. Burgstr. 7, 23552 Lübeck · Tel.: 0451/ 20 94 40 00

Internet: www.die-birl.de · Email: info@die-birl.de

Redaktionsschluss für Nr. 119: 08. Mai 2018.

Mit Namen bzw. Signatur unterzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion bzw. der BIRL entsprechen. Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion.

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) · Konto 160 1985 45
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 · BIC: NOLADE21SPL

Kunst, Können & Ästhetik
Blickwinkel und Details von Lübeck



Eine Ausstellung des kanadischen Fotografen
Patrick de Jourdan
in den Räumen der Praxis-Adolfstrasse
Sie müssen kein Patient sein, bitte vereinbaren Sie einen
Besichtigungstermin unter
Tel. 611 6021.

Dr. Drücke · Dr. Peters · Dr. Grunau · Prof. Melsen
Praxis Adolfstrasse 1 23568 Lübeck Telefon 611 600
www.praxis-adolfstrasse.de



Schranken: Die Lösung!

Was haben wir uns über Jahre mit der Frage rumgequält, was aus dem Schranken werden soll. Schranken: Das waren früher mal die städtischen Fleisch-Stände zu beiden Seiten des oberen Platz-Teils, heute ist es die gesamte Asphalt-Wüste zwischen Breite Straße und Königstraße, eindrucksvolles Dokument der City-Werdung durch (Anny) Friede-Beutin und Karstadt.

Unsere LN inszenierte vor vielen Jahren (war es 1995?) einen *Button-Krieg*, um das Einkaufspublikum für ihr Ziel zu vereinnahmen, den freien Schranken frei zu halten. Der Blick von oben auf das Ziehkind der LN, die LN- bzw. Königspassage, durfte nicht verbaut werden. Das klappte: Die Leute wollten lieber sprudelnde Bäche und Blumenbeete. Die von der Bauverwaltung durch einen Wettbewerb eingeholten Vorschläge für einen markanten Baukörper, der eine Zäsur zwischen die Karstadt-Klopper setzen sollte, wurden niedergebrellt. Seither ist Ruhe. Auch das später vom ArchitekturForumLübeck (AFL) lancierte Terrassencafé mit Leistungsschau der Lübecker Architekten landete im Papierkorb (zumindest das zu Recht).

Jetzt hat der vom Lübeck-Management beförderte freie Wettbewerb uns eine patente Lösung beschert: Dauer-Weihnachtsmarkt! Tolle Idee! Was die Mehrheit gut findet, kann nicht falsch sein. Liebe Planer in euren Dienststuben: Die Wirtschaft kann es besser! Auch von der Idee mit dem Bach-Geriesel ist ein bisschen was geblieben: Winters fließt der Glühwein, ansonsten das Pils in Strömen. Den Blick auf die Königspassage (die schon lange von der LN abgenabelt ist) hat man aber nicht mehr. Na ja, die Passage war ja eh eine Totgeburt. Leider wurde die schöne Bescherung nach der 1. Märzwoche dann doch eingestellt. Schade, aber die Idee bleibt ja.

A. A.

Travemünde Lübecks schönste Tochter ...

... soll Travemünde sein. Die „schönste“? Wie viele Töchter hat Lübeck denn? Fest verzurrte Floskeln sind so etwas wie *black-outs* der Wahrnehmung, die Traditionen gebären. Die „schönste Tochter“ taucht erstmalig wohl im Stadtwerbungsprospekt von 1977 auf. Auch die aktuelle LTM-Broschüre kann es nicht lassen. Allen Ernstes: „Die schönste Tochter der Hansestadt verzaubert mit glitzernden Wellen, breiten Sandstränden und einem unverwechselbaren Seebad-Charme“. So was gibt's ja sonst nirgendwo.

Die „schönste Tochter“ wurde also vor 40-50 Jahren erfunden. Warum eigentlich? Doch wohl nicht wegen „glitzernder Wellen“. War es etwa die Literatur? Die Liebe zwischen Tony und Morten (ach, es sollte nicht sein ...) in Buddenbrooks könnte so eine Ideen-Fahrbahn geliefert haben. Wenn wir Gefühle und Gefühliges beiseite lassen: Was sehen wir mit bloßem Auge? Was in Travemünde „travemündisch“ war, also der angeblich „unverwechselbare Seebad-Charme“, ist auch für Genau-Hinseher kaum noch aufzudecken. Natürlich steckt in der Anlage der Hafensstraße Vorderreihe mit den einst durchgehenden gläsernen Obergeschoss-Veranden ein gehöriger Schuss Eigenart, ebenso in den aufzuspürenden kleinen Häuschen der „Hinterreihe“ (Kurgartenstraße) und in der winzigen Altstadt rund um die St. Lorenzkirche, einst bewohnt von Fischern, Lotsen und Bootsleuten, heute längst Teil der den gesamten Ort beschäftigenden Gäste-Betreuung mit Klamottenläden, Nippes-Butiken, Ponton-Cafés, Imbiss-Restaurants, Ferienappartements und Maklerbüros, mit weitreichenden Folgen für den „unverwechselbaren Seebad-Charme“. Vielleicht hilft dagegen ein guter Management-Einfall: Wie wär es mit einer „schönsten Tochter“?

Der Seebade-Betrieb entwickelte sich zunächst nördlich des Ortes, zur offenen See hin, am Hang des baumbestandenen Calvarienbergs. Gegen 1820 wurde dort nach Entwurf von Joseph Christian Lillie das vornehme Kurhaus errichtet. Weiter unten am Ufer gab sich ein von Säulen umstandenes Badehaus die Ehre, dazu ein chinesischer Pavillon und weitere Bauten. „Das leicht erreichbare neue Seebad wurde vor allem von der Lübecker und Hamburger Oberschicht aufgesucht“ (so Isabel v. Bülow in ihrem Lillie-Buch). Offensichtlich wurde hier seit 1814 in Konkurrenz zum 1793 gegründeten großherzoglich-eleganten Heiligendamm geplant, einem städtebaulich-architektonischen Gesamt-Kunstwerk von Carl Theodor Severin. Bald darauf entstand wegen des zunehmenden Passagierverkehrs die bis heute erhaltene, den Hafen von der offenen See abriegelnde Nordermole.

Architektonische Höhenflüge hat es in Travemünde seit Lillie nicht mehr gegeben (das Kurhaus verschwand 1912). Der Aufschwung zum quasi „kaiserlichen“ Ostseebad brachte zwar beeindruckende Großbauten spätwilhelminischer Prägung hervor, siehe Casino (Glogner & Vermehren Lübeck), heute Hotel Atlantik, das den Lillie-Bau ersetzende neue Kurhaus (Radel & Jacobsen, Hamburg), eine Reihe mehr oder weniger gut konzipierter Villen in unterschiedlichsten Geschmacksrichtungen und die beiden „jugendstiligen“ Bahnhöfe (F. Klingholz), aber eben auch viel unter-Mittelmaß in dem „Kur-Viertel“, das von der Seepromenade aus sich ins Land hinein entwickelte.

Nach dem letzten Kriege war Travemünde visionslos: Der Krämergeist der Bettenvermieter und Immobilienträgergesellschaften brachte außer Appartementsklötzen in Sägezahn-Optik und dem Maritim-Hochhaus (unsere Antwort auf das „kommunistische“ Neptun in Warnemünde) nichts von Belang hervor. Unter den Ausnahmen sei das Arosa-Hotel in streng-neoklassizistischer Formensprache (Helmut Riemann, Lübeck) genannt, als Versuch einer stan-



desgemäßen Annäherung an das verpflichtende Renommée des integrierten alten Kurhauses. Die Gegenwart bringt dank spekulativ hochgerechnetem Ansturm von Travemünde-Urlaubern und betuchten Rentnern eine geradezu gespenstische Erweiterung der Hotel- und Übernachtungskapazitäten. Der Show-down der Investoren läuft. Die beiden Resort-Kuben zu Füßen des Maritim-Turms dürften kaum als Architektur durchgehen, bestenfalls bewirken sie eine städtebauliche Einbindung des Hochhaus-Solitars.

Am Trave-Ufer gegenüber die „Waterfront“: Das Kritische daran ist weniger die wasserseitige Ansicht aus elf spillerig-staksigen Promenadenvillen in Hard-Edge-Design. Schlimm ist, dass Travemünde sich endgültig die Chance verbaut hat, die Trave-Mündung zweischiffig zu befahren, d. h. so zu erweitern, dass sich zwei Seeschiffe begegnen können. Die Zukunft des Hafens ist im Wortsinn verbaut. Bitter ist auch der Sprung der Investoren rüber auf den Priwall. Ob Lübecks alter Volksstrand auch zukünftig dem Volk gehören wird, darf man wohl fragen.

Die Krönung zum „Seebad des Jahres“ bringt jetzt aber das Fischereihafen-Projekt: Bereits die Idee, diesen beliebten und durchaus funktionierenden Bereich mit noch echtem, d. h. unverfälschtem Flair abzuräumen (ist bereits geschehen) und die neue Kaikante durch viergeschossige hochpreisige Apartment-Kisten aufzuwerten, strotzt von Planer-Arroganz.

Die bereits jetzt veralteten modischen Neubau-Blöcke Auf dem Baggersand 1-5 sind böse Vorzeichen. Hat man je Unmutsäußerungen darüber gehört? Wo die Wogen dagegen wirklich hoch gehen: Den Travemündern ist eine Fischbrötchenbude mit dem Chic-in-Verdacht-Aufkleber Gosch-of-Sylt auf dem Leuchtenfeld vorn an der Travemündung offenbar travemündiger als der eigene unverwechselbare Ortscharakter. Da kann man nicht helfen.



Seite gegenüber: Warum ist es in Travemünde so schön, fragt man sich angesichts der Menschenmassen, die hier nicht nur an „Sonn- und Feiertagen“ promenieren. In der Bildmitte unten die Quader der alten Nordermole von 1836/38.

Oben rechts: In Winterstarre die Linden (!) vor der Vorderreihe, also zur Hafenkante. Ist die grafisch reizvolle Verrenkung der Zweige nur Folge des Beschnitts oder Ausdruck des „Charmes der schönsten Tochter“ Lübecks?

Links: „1836 fertig gebaut“, was nicht ganz stimmt, die Arbeiten an der aus Granitquadern aufgesetzten Nordermole zogen sich bis 1838 hin, wie weitere Inschriften zeigen. Auf der Spitze der Mole steht heute die Marmor-Skulptur von Guillermo Steinbrüggen. Tony Buddenbrook und Morten Schwarzkopf hätten da Händchen haltend auch gut hingepasst. Dieser bedeutende Hafen-Schutzbau ist als Teil der Trave-Promenade mitsamt Eisenklammern weitgehend erhalten.

Unten: Abbrüche gehen der „Neu-Gestaltung“ des Fischereihafens voran. Die hölzerne Anlandungsbrücke ist mitsamt Räucherofen im Februar verschwunden, im März folgten die Werkhallen der ehemaligen Hatra-Werft.



„Wieder höchste Qualität“

Für Architektenwettbewerbe und Jury-Verfahren gelten klare Regeln. Es gehört sich dann auch nicht — unter Kollegen — dass am gefällten Urteil herumgemäkelt wird. Da ich aber kein Kollege bin und auch keinen Vorteil aus Lob und keinen Nachteil aus Tadel ziehe, traue ich mir zu sagen: Der hier für Kolk 14/22 gekürte Sieger-Entwurf ist ziemlich peinlich — will sagen: Er tut weh wegen seines aufdringlichen Hinweises „Vorsicht, Kultur“, der hier von zwei Kulturträgern verabreicht wird, den Fachschaften Architektur und Theater nämlich. Zum Figuren-Theater nebst Museum sei nichts gesagt — nur gefragt, bis wohin so eine Einrichtung sich in umliegende Gebäulichkeiten hineinpressen darf. Ein Thema für sich.

Die äußere Erscheinung des geplanten neuen Eckhauses zur Kleinen Petersgrube tut so, als sei sie Teil einer Reihe historisch überkommener Häuser. Dabei ist die neue Fassade zum Kolk ziemlich übel: Einerseits wegen der demonstrativen Behauptung, die halbkreisförmig gewölbte Decke des geplanten Innenraums müsse an der Fassade ablesbar sein (darin wird „modernität“ deutlich! Diesen Bezug zum „Funktionalismus“ der 1920er Jahre sollen wir unbedingt bemerken!), zweitens wegen des Missbrauchs einer Fassaden-Lösung des Klassizismus aus dem frühen 19. Jhd.. Tatsächlich hat hier am Kolk nie ein Klassizist gestanden (warum soll da jetzt einer hin?). Der Planverfasser und mit ihm wohl auch die Kollegen in der Jury möchten, dass wir ihnen den Sieger-Entwurf als Beispiel für „kreativen Umgang“ mit dem altstädtischen Formen-Repertoire abkaufen. Dabei beschränkt das Kreative sich hier auf die Freiheit, die seit der römischen Antike (Vitruv) geltenden und von Andrea Palladio bis Karl Friedrich Schinkel respektierten Regeln des „Klassischen“ in die Tonne zu treten: Erstens wird das den Bogen optisch stützende Gesims (in der Klassik ist das der obere Rand des „Architravs“) sinnwidrig ins Bogenfeld hinauf geschoben, das jetzt so aussieht, als ob das jemand mit dem breitesten Edding durchgestrichen hat. Zweitens wird dem Erdgeschoss, das im Klassizismus grundsätzlich als Sockel der Fassade aufgefasst wird, ein zusätzlicher Sockel verpasst, dieser sogar mit Fugenrillung, und drittens wird die Hierarchie der Wandöffnungen verkehrt, weil das zentrierende Portal fehlt. Dafür werden unten drei niedlich-kleine „Stubenfenster“ geboten, im Obergeschoss drei vermauerte Nischen. Dies ist damit überhaupt keine Fassade. Dass der Verfasser sich unbedingt mit dem klassizistischen Repertoire schmücken will, beweist seine Art der mit Schattenrelief versehenen Zeichnung, die damit an die Schärfe der Entwürfe von Joseph Christian Lillie** erinnert. Das seines zugehörigen Gesimses entledigte flache Giebel-dreieck, nackt und „radikal“, soll wohl als Zitat der französischen „Revolutions-Architektur“ verstanden werden, die ihrerseits die strenge Geometrie flach begiebelter antik-römischer Sarkophage und altägyptischer Monumente aufgreift. Diese Sprache brachte 1797 der junge Friedrich Gilly*** von Paris nach Berlin und führte sie in seine „Privatgesellschaft junger Architekten“ ein, zu denen auch K. F. Schinkel gehörte. — Vermutlich war der Jury des Puppenmuseum-Wettbewerbs solch kenntnisreicher „Umgang“ mit der Architekturgeschichte der erste Preis wert.

Ob der Jury auch das peinlich genaue Vorbild mit-präsentiert wurde, ist nicht bekannt: Diese Fassade stand nämlich am Balauerfohr 25 und wurde dort 1942 zerstört. Das Haus wurde nicht, wie vermutet, in den späten 1920ern der verkehrsgerechten Ausrundung der Ecke zur Krähenstraße geopfert. Es war zwar kein Meisterwerk des Klassizismus, der Baumeister, vielleicht der Maurermeister Joachim Christian Lundt, der auch für Lillie gearbeitet hatte, benutzte das Repertoire aber korrekt. Direkte Vergleiche lassen einige mit hohen Rundbogenblenden auftretende Hausfronten im Gutsdorf des kronprinzlich-preußischen Schlosses Paretz**** zu. Warum benutzt ein Lübecker Architekt heute, 200 Jahre später, die verschwundene Putzfront Balauerfohr 25



Bild oben: Der Wettbewerbssieger „Figurentheater Lübeck“ (Büro Konermann / Siegmund, Lübeck). Die Kolk-Fassade des neuen Saales kommt einem irgendwie vertraut vor ...

Unten: ... obwohl es das Vorbild gar nicht mehr gibt: Bis zur verkehrsgerechten Abrundung der Ecke Balauerfohr/ Krähenstraße stand die klassizistische Putz-Front im Balauerfohr 25 in der Flucht mit dem in den 1920ern abgebrochenen Nachbarn. Klassizismus dänischer Prägung war und ist im Stadtbild verbreitet — aber die Variante mit nur einer breiten Rundbogen-Blende war wohl einmalig.



Oben: Blick aus der Wahnstraße (rechts das Birgittenstift) auf die Querzeile Balauerföhr, mittig, zum Teil verdeckt die Putzfront Nr. 25. Erst „dank“ der Zerstörungen von 1942 wurde die Wahnstraße geradeaus geführt. Beide Fotos: Vintage Germany — Bildagentur Jan Zimmermann.

als Vorbild für eine ganz andere Stelle in der Altstadt und entledigt sich dabei fröhlich aller baumeisterlichen Regeln?

Ein Nachsatz: Damit diese Zeilen nicht das lübsche Gemeinnützigkeits-Fahrwasser trüben und bitte nicht als Kritik an der von der Possehl-Stiftung gesponserten und von hoher Politik beförderten Neu-Strukturierung des Figurentheaters verstanden werden: Thema ist hier ausschließlich die Fassade des geplanten Saalbaus an der Ecke zur Kleinen Petersgrube, also nur das, was von dem ganzen Unternehmen im öffentlichen Raum sichtbar ist. Wer ein Urteil darüber als Geschmacksfrage abtut, macht es sich zu bequem: Zum verstehenden Umgang mit Architektur gehört auch Sachkunde, Fachwissen zur Architekturgeschichte. Etwas Bemühung darf man auch vom Betrachter verlangen. Daher: Wenn diese neo-klassizistische Fassade nicht als Modebewusster Griff in die Mottenkiste verstanden werden soll — gut! Wie denn dann? Als Beispiel für das, was die Vertreter des Lübecker Architekturforums unter „Qualität“ verstehen?

M. F.

*) Dieser Beitrag erschien auch in den Lübeckischen Blättern, Nr. 2/ 2018.
 **) J. C. Lillie, geb. 1760 in Kopenhagen. Als Architekt in Lübeck von 1802 bis zu seinem Tode 1827 tätig.
 ***) Der jung verstorbene Friedrich Gilly (1772-1800), nicht zu verwechseln mit seinem Vater David) ist damit der eigentliche Begründer des strengen, frühen Berliner Klassizismus.
 ****) bei Ketzin an der Havel, nordwestlich von Potsdam. Am Entstehen von Schloss und Dorf waren beide Gillys, Vater und Sohn, direkt beteiligt.

Neue Ecke Hüntertor / An der Mauer Nueva tristeza

Dieses Eckhaus hat dem Welterbe und Gestaltungsbeirat (GBR) offenbar gut gefallen, denn sonst stünde es da ja nicht. Unser höchstes Gremium („Götter in schwarz“) huldigt zunehmend einer eingetrockneten Mode mit Rückkehr zu gleichförmig perforierten Fassaden. In ihnen findet sich keine Aussage mehr über das, was sich hinter den hochrechteckigen Zweiteiler-Türfenstern womöglich abspielt: Küche, Sitzlandschaft, Büro, Klo? Das ist der Fortschritt, den die Idee der Fassade als Folge der Renaissance für den Entwurfsverfasser brachte: Über Fenster und ihre Anordnung musste nicht mehr viel Gehirnschmalz eingesetzt werden. Die weitgehend genormte Loch-Fassade dominierte später, besonders im 19. Jhd., den Städtebau der europäischen Metropolen, von Haussman’s Paris bis zu den Mietshaus-Quartieren im wilhelminischen Berlin zwischen Kreuzberg und Charlottenburg. Das Fehlende wurde durch Dekor und plastische Zutaten wettgemacht.



Beim Hüntertor-Eckhaus ist alles auf die platte Mauerfläche reduziert. Der einzige Reflex auf Klassisches ist das genutete Sockelgeschoss, ein genialer *flash* aus dem Entwurfscomputer. Haben wir es hier vielleicht doch mit einer nackten Neubauversion der im 3. Reich „entschandelten“ gründerzeitlichen Mietspaläste zu tun? Ist dies vielleicht eine Huldigung an die Dekor-Abschlag-Manie im Berlin der 1960er Jahre? Ein Vergleich mit einer typischen Berliner Ecke (gern mit Kneipe) legt diesen Verdacht nahe. Ebenso wenig von der Hand zu weisen der Verdacht, der Verfasser zitiere hier die berühmterbüchtigte „runde Ecke“ am Schlesischen Tor in Berlin, 1989 gebaut vom Welt-Stararchitekten Alvaro Siza, berüchtigt wegen ihrer einschüchternden Größe, deren sterile Glätte noch durch Hunderte von stereotyp eingestanzten quadratischen Löchern (Fenster) unterstrichen wird. Berühmt wegen der Anschrift „*Bonjour Tristesse*“ ganz oben, die ein Graffiti-Künstler kurz vor Demontage des Baugerüsts hinterließ: Klar, Lübeck ist nicht Berlin, aber das Schielen nach dort macht das Kleinstädtische bei uns noch deutlicher.

Den Entwurfsverfasser nennen wir aus guten Gründen nicht — der Mann mag keine Kritik, er verbellt jeden Einwand als „*Architekten-Bashing*“.

Skandal-Parkhaus Wehdehof Unfassbar für uns alle

... heißt es in manch Traueranzeige für zu früh von uns Gegangene. Entgegen dem eigentlichen Sinn des Wortes ist das Unfassbare beim größten in Lübecks Altstadt jüngst realisierten Großbau aber sehr wohl sichtbar und anfassbar, nur eben nicht greifbar.

Auch wenn Fragen nichts bewirkt haben (Antworten werden in und für die Öffentlichkeit verweigert). Wir stellen sie noch einmal:

1. Wie kam es zur Bedienung des Parkhaus-Betreibers durch Lübecks Politik-Szene? Ging es da wirklich ohne „Gegenleistung“ zu? Soll man glauben, dass alle Bürgerschaftsmitglieder und die Mitglieder des Bau- und Finanzausschusses tief und gleichmäßig gepennt haben?

2. Weshalb hat es bei den Vorplanungen keine Bürgerbeteiligung gegeben? Klar, war ja nicht verpflichtend, weil kein Bebauungsplan aufzustellen war. Wie praktisch! Weshalb wurden die Anwohner nicht einbezogen, weshalb wurden Fachbehörden wie die Kulturverwaltung bzw. die Kulturstiftung (zuständig für's Buddenbrookhaus) unbeteiligt außen vor gelassen?

3. Weshalb behauptet die Bauverwaltung weiterhin standhaft, das Projekt sei mit dem Gestaltungsbeirat (GBR) abgestimmt worden? Der wurde rausgeschmissen, als der Investor sich vom ersten, noch vergleichsweise bescheidenen Entwurf (vom Lübecker Büro Ellinghaus) trennte. Nur dieser erste Vorschlag wurde besprochen, nicht der nachfolgende, fast auf doppelte Kapazität aufgeblasene Entwurf, der ebenfalls aus einem Lübecker Büro stammt.

4. Weshalb klotzt der P-Unternehmer noch ein zusätzliches, aber nicht genehmigtes Parkdeck oben auf seine bescheidene achtgeschossige Immobilie drauf und weshalb hindert ihn niemand daran? Kann er den Hals nicht voll genug kriegen? Klassisch die Ausflüchte: „*War nicht für Stellplätze gedacht, die P-Platz-Markierung ist aus Versehen*“ erfolgt. Wie wär's mit Tauben-Abflug-Schanze aus ehrbaren Tierschutz-Gründen?

5. Weshalb wird der Schwarzbau nicht zurückgebaut, sprich: wieder abgebrochen? Was hindert die Bauordnung daran, den Abbruch zu verfügen?



Oben: Das wird alles noch ganz schön: Das Stahlskelett kommt ganz hinter Platte, und die Anwohner- und Firmenmitarbeiterautoabstellplätze werden neu mit neuen Nummern auf die schöne neue Schwarzdecke gemalt. Sogar „*Begleitgrüt*“ ist vorgesehen, soweit es das Ein- und Ausparken erleichtert. Im Hintergrund die Parkhaus-Kirche St. Marien.

Unten: Das Literaturmuseum Buddenbrookhaus erhält die verdiente Aussicht nach Norden. Auch hier kommt noch fast alles „unter Platte“. Das wird eine tolle Projektionsfläche für ein The-Mann-family-street-viewing: Tommy mit Katja am Strand, Heini mit Nelly an Hand im Sand. Man beachte rechts die niedliche Parkhaus-Einfahrt hinter dem Buddenbrook-Museum: Nur für stadtbedienstete (?) Dauerparker. Ob die 24 Euro am Tag zahlen?



Old Inn
KNEIPE & KÜCHE

MARINA CANTINA
An der Untertrave 36
23552 Lübeck
Telefon 0451-9897217



Was das ist? Dürfen wir mal raten? Vielleicht eine Durchfahrt durch ein Europäisches Literaturmuseum? Vgl. Seite 24.

6. Und weshalb wird jetzt davon gesprochen, dass man nichts machen könne, man wird den Schwarzbau „nachträglich legalisieren“ müssen? Das ist nicht nur ein Armutszeugnis, das ist unendlich peinlich und zudem ein Beweis für die Existenz einer politischen Wünschelrute.

7. Weshalb gibt es entgegen amtlicher Beteuerung, das Parkhaus werde nur per Zufahrt über Fünfhausen anfahrbar sein, nun doch wie gehabt die Zufahrt über die obere Mengstraße durch das Buddenbrook-Literaturhaus im Hause Mengstraße 6 (siehe Bild oben)? Angeblich sei die Durchfahrt nur für Dauerparker, worunter man auch städtische Bedienstete mit statusgemäßen Standort-Rechten vermuten darf, ja muss: Sonst wäre so etwas nicht möglich.

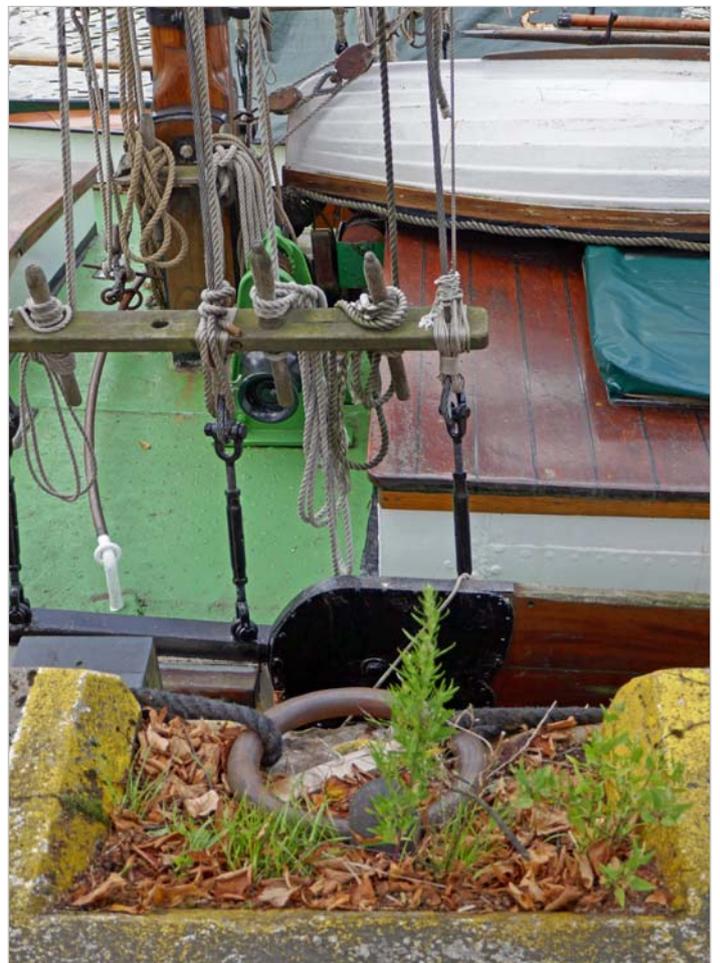
Die unverblühte Komplizenschaft von Politik und Verwaltung mit dem Parkhaus-Betreiber (St. Marien Parkhaus GmbH & Co. KG, c/o Dietmar von Ladiges) kann man sich nur erklären, wenn man weiß, dass dieses Parkhaus bei der Vorstadt- und Landbevölkerung größtmögliche Zustimmung genießt. Dazu die pflichtschuldige Begeisterung von Lobby-Vertretern wie Frau Oliva Kempke oder Hans Frick (Einzelhandelsverband) oder der IHK. Können da Politik und Verwaltung anders als ebenfalls fleißig die Hände zum Applaus zu rühren? Die Wahlen werden nicht durch warnende Bedenkenräger und die Besserwissereien von Verkehrs-Utopisten gewonnen, sondern durch Dienst an der „breiten Bevölkerung“. Da heißt es im Rathaus „zügig durchregieren“. Bürgermeister Bernd Saxe war dafür nicht gerade bekannt, der Breitsessel-Inhaber Bauamts-Chef Franz-Peter Boden und seine SPD-Hintermannschaft aber umso mehr. Seine Nachfolgerin Frau Joanna Glogau, die keiner Partei angehört, wird dieses Geflecht nicht mehr auflösen können. Ob sie es wollte? Für die Verursacher und Freunde des nun stehenden Werks gilt: Den Ball schön flach halten und das Maul zu. In ein paar Monaten, Jahren wird schon wieder eine andere Sau durchs Dorf gejagt.

Es grünt so grün, wenn ...

Wenn ein Baum dahingemäht wird, wenn grüne Sträucher fallen, fühlst auch du den Schmerz, auch wenn man als Natur-Beschützer erleben muss, dass die Baumkenner aus dem Ämtern und den Fach-Firmen, studierte Schädlingspilz-Kenner und juristisch versiert, mit ihrem fundierten Wissen unseren Erhaltungsseifer nur milde belächeln. Sie wissen, wann und warum das Grünzeugs weg muss. Wir Laien wissen das nicht. Ein morscher Ast von oben auf ein geparktes Auto unten zum Beispiel, das geht nicht. Das Auto kann ja nix dafür. Ein Passant kann dem herabwehenden Ast ausweichen, aber das Auto? Für die Stadt wird das teuer. Dass Pilzbefall (durch den Wüsten Schuppenporling beispielsweise) auch ohne Auto zu Baumschäden führen kann, ist doch Gefahr genug. Also schon mal vorbeugen. Und es gibt weitere Gründe, Bäume für abträglich zu halten. Nehmen wir den klebrigen Blattlaus-Film auf den Karosserien, der in den Wochen der Linden-Blüte den Aktienkurs der Auto-Waschsalons in die Höhe treibt. Also Linden-Laubwerk oberhalb von Auto-Stellflächen, das geht auch gar nicht, siehe Untertrave. Was für Linden gilt, gilt auch für Kastanien und Walnüsse. So etwas bitte gar nicht erst anpflanzen, auch wenn jetzt ein Richter gemeint hat, Walnuss-Fall sei ein natürlicher Vorgang, mithin „hinzunehmen“. Erklär das mal deinem Auto! das tut doch weh! Und was noch weniger geht: Bäume, die dem Straßenbau oder der Verschönerung von Uferpromenaden im Wege stehen könnten.

Doch da glimmt ein Hoffnungsschimmer: Am Kai eines weithin berühmten Museumshafens grünte es im letzten Sommer so wunderschön grün. Neben unverwüstlichem Gras spross dort auch das Meldekraut. Melde ist eine echte Staude, die kann schon ganz schön hoch werden. Merke: Es müssen nicht immer Bäume sein. Zufriedenheit übt sich auch am Kleinen.

A. A.



Hotel auf der Ecke Markttwiete/ Schlüsselbuden: Eine städtebauliche Wohltat

Die Ecke Markttwiete/ Schlüsselbuden ist wieder bebaut, das Hotel *Motel One* hat in diesen Tagen seinen Betrieb aufgenommen. Es wird Stimmen geben, die hier den großen Wurf vermissen. Neben der Weite-Welt-Architektur des P&C-Kaufhauses, seinerzeit durchgesetzt vom Star-Architekten Christoph Ingenhoven und seiner Finanzgruppe und akklamiert von wortführenden BDA*-Vertretern, hätte sich mancher wohl eine weitere Demonstration zukunftsweisender Internationalität für's provinzielle Lübeck gewünscht. Gut, dass es dazu nicht gekommen ist.

Das vom Lübecker Büro Riemann geplante Drei-Giebel-Haus ist die präzise Antwort auf den Ort, auf dem es steht: Es erinnert an die kleinteilige Marktbuden-Bebauung, die auf dem Markt vom Mittelalter bis 1942 bestand, wenn auch zuletzt in wilhelminischer Pracht, und es zeichnet mit winkligen Versprüngen der drei Fronten an der Markttwiete den früheren Verlauf des Zugangs vom Schlüsselbuden auf den Platz nach. Durch diese Abweichungen erhält die strenge Orthogonalität der Fassaden etwas Leichtes, fast Spielerisches. Von Vorteil war hier auch die Funktion „Hotel“: Man braucht für viele Zimmer eben auch viele Fenster. Die Folge sind stark durchgliederte Außenwände.

Der Blick vom Markt hinüber zum neuen Hotel offenbart nichts Sensationelles, stattdessen eine unaufgeregte Einfügung in die Proportionen der Rathaus-Nachbarschaft — was dazu führt, dass der südlich anschließende C&A-Bau als störend wahrgenommen wird, und zwar noch stärker, als dies sowieso schon der Fall ist. Das zeigt sich auch am Schlüsselbuden: Die Traufseite, die zuerst, auch in der Planzeichnung, als etwas monoton wahrgenommen wurde, wirkt aus Richtung Marienkirche wie eine gelungene Maßnahme zur Beruhigung des Ingenhoven-Werks**.

Bild oben rechts: Der Hotelneubau auf der Südwest-Ecke des Marktes. Die drei Giebel stehen winklig zueinander. Schöne Idee auch das Hereinholen öffentlichen Raumes durch Arkaden, ein vom Nordriegel übernommenes Motiv.

Unten: Überzeugend das Aufgreifen der Volumen der einstigen Marktumbauung. Die Befürchtung, das Hotel werde zu hoch, war unbegründet. Dagegen ist die Deplaziertheit des P&C-Baus jetzt nicht zu übersehen.

Folgeseite: Blick aus der Braunstraße in Richtung Markt. Eine ganz unaufgeregte Weiterführung der Giebelfronten — eine kleine Vorschau auf die Fassaden, die weiter unterhalb als Teil des neuen Gründerviertels entstehen.



Gut anzusehen ist das Hotel auch aus der Braunstraße: Wenn man zum Markt hinaufschaut, erscheinen die drei Giebel als Fortsetzung der Fassaden an der Braunstraße und signalisieren wie einst den Zugang zur Marktfläche. Kurz: Hier lernen wir etwas über Stadt-Reparatur.

Ein Nachsatz über „Moderne“ und „Zeitgenossenschaft“: Der Riemann-Bau ist Ausdruck einer Zeit, in der Bauen im historischen Kontext“ sich wieder stärker von der Geschichte des Ortes leiten lässt. Hier ist es die Geschichte des Lübecker Marktes vom 12. Jhd. bis in die Gegenwart. Ingenhovens Geschichtsbezug greift kürzer: Mit seinen hyperbolischen Betonschalen eifert er Bautechniken der 1950er-Jahre nach und bedient mit „Kaufhaus als Stadtzentrum“ die City-Leitvorstellungen der Nachkriegsjahrzehnte.



MODE IN LÜBECK



Nähatelier fraj
Große Burgstr. 30
23552 Lübeck

www.modemacher-fraj.de



Unterstützen Sie unsere Arbeit: BIRL-Mitglied werden!

Wenn Sie der Meinung sind,

- dass der UNESCO-Welterbe-Rang Lübeck zu mehr verpflichtet als zu bunten Tourismus-Broschüren und Veranstaltung von Events,
- dass Planen und Bauen in der und im Umfeld der Altstadt dem Primat der Erhaltung und angemessenem Denkmalschutz unterliegen müssen,
- dass Stadtentwicklung und Stadtplanung alle Lübecker etwas angehen, ... dann sollten auch Sie Mitglied der BIRL sein!

Ihre Beitrittserklärung senden Sie bitte an die
BIRL e. V. · Postfach 1986 · 23507 Lübeck.

Ihre Erklärung können Sie alternativ auch bei einem Sprecher abgeben:

- Manfred Finke, Engelswisch 24, 23552 Lübeck,
- Detlev Holst, Stadtweide 99, 23562 Lübeck,
- Ulrike Schäfer, Meierstraße 28 a, 23558 Lübeck,
- Detlev Stolzenberg, Altenfeld 23, 23560 Lübeck,
- Jörg Sellerbeck jr., Große Burgstraße 7, 23552 Lübeck.

Den Jahresbeitrag von 12 Euro (ermäßigt: 6 Euro) überweisen Sie bitte auf
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 bei der Sparkasse zu Lübeck.



Ja, ich möchte der BIRL beitreten.

Vorname und Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Email-Adresse

Telefon

Datum/ Unterschrift

*) Bund Deutscher Architekten, eine Standesvertretung von Architekten. Das „Wohlwollen“ der BDA-Vertreter dominierte Anfang Februar 2001 die UNESCO-Konferenz über das Ingenhoven-Kaufhaus

**) Über die Ingenhoven-Affäre ist in den BN, zeitgleich in den Lübeckischen Blättern, viel geschrieben worden. Hervorzuheben BN Nm. 83-89, 93 und 94. Dazu bauwelt 14/2005. Die Selbst-Reinwaschungsbroschüre Lübeck plant und baut Heft 87 ist eine schlichte Peinlichkeit.

DECKER'scher Klappstern

Nante Perlamide

Türgriffe aus Holz

www.decker-luebeck.de

Die Buchbinderei im Aegidienhof Di+Mi 13-18h · Do+Fr 10-13h

www.buchbinderei-luebeck.de



Bücher werden restauriert.
Lose Blätter werden zu festen Büchern.
Notiz-, Adress-, Kalenderbücher.
Alben, Kassetten, Mappen.
Alles aus Papier und Pappe in
verschiedenen Größen und Dekors.
Hand-Werk-ökologisch-nachhaltig.

Hannelore Wolff · Weberstr. 1F · Lübeck · Phon+Fax 0451/ 5 92 98 91

Denkmaltopographie 5.1. Lübeck Altstadt

Ein schwerwiegender Fall

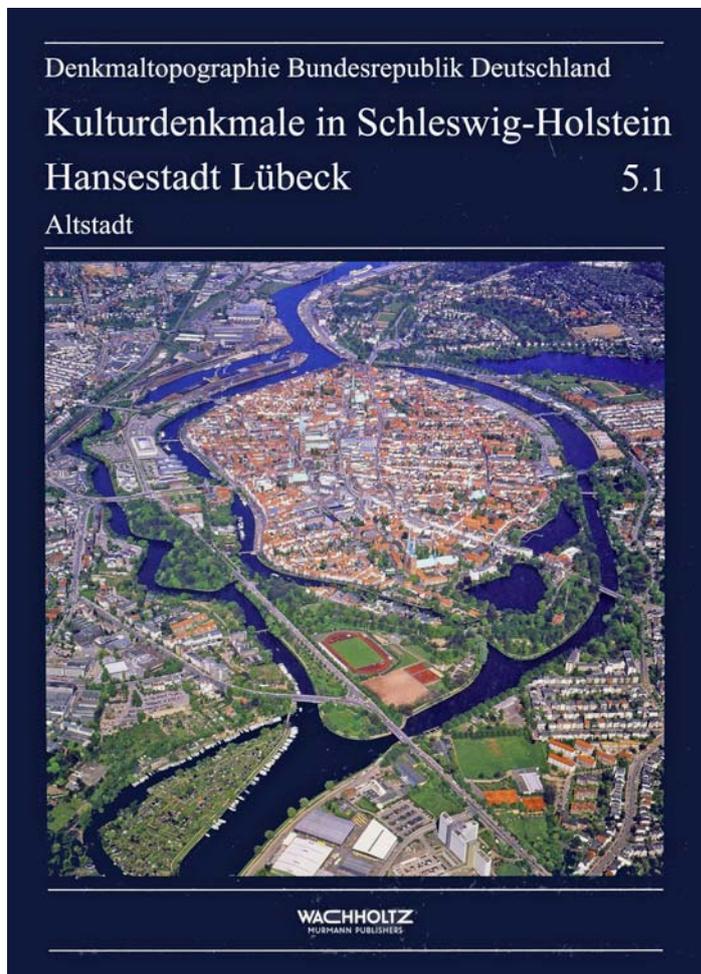
Seit 1981 ist die „Denkmaltopographie Deutschland“ im Werden. Die „Vereinigung des Landesdenkmalpfleger“ hielt ein solches Unternehmen für angebracht, angeblich, weil Denkmal-Inventare in gewohnter Art nicht mehr möglich sein sollten. Die Form der Topographie ist länderübergreifend einheitlich. Und jetzt ist auch die kreisfreie Stadt Lübeck dabei, Schleswig-Holstein Band 5.1., Lübeck Altstadt, 800 DIN-A4-Seiten zwischen festen Deckeln, 3,7 Kilo schwer. Das Werk beruht zu großen Teilen auf Arbeitsergebnissen, die Fachleute im Auftrag des Denkmalamts seit den 1990er Jahren für einen sogenannten Denkmalplan zusammentrugen.

Wir werfen mal einen Blick hinein: Auf einleitende Kapitel über „Geschichte und städtebauliche Entwicklung“ / „Stadtanlage und Stadtgestalt“ / „Baugeschichtliche Übersicht“ und den „Kartenteil“ folgt der Katalog „Denkmalbereiche und Einzeldenkmale“, mit 690 Seiten der allergrößte Brocken des Bandes. Das Layout der dem Text rechts gegenübergesetzten Bildseiten mit seinem 4 x 4 Raster von Winzig-Bildern im Format 4,8 x 5,3 Zentimeter ist ziemlich gewöhnungsbedürftig, auch wenn sehr oft zwei, auch vier Felder zu einem größeren Bild zusammengefasst werden, gut für Querformate. Die Bilder sind bunt, aber nicht, weil man an das Gute in der Farbe glaubt, die angeblich das Sichtbare „wahrheitsgetreu“ wiedergibt, sondern weil ein Digital-Farbdruk billiger ist als ein qualitativ guter Schwarzweißdruck. Mit dem Hinweis auf die „fortschrittliche Digital-Technik“ hebt man sowieso alle Argumente aus, die Schwarzweiß für neutrales Dokumentieren eines Sachverhalts empfehlen. Als fortschrittlich scheint auch das „Skalieren“ zu gelten, denn viele Bilder sind ganz fröhlich völlig verquetscht, d. h. ohne erkennbare Gründe in die Breite gezogen wie ein Gummibärchen, das in einen Würfel gedrückt wird. Man schaue sich nur mal Seite 733 an (Wahmstraße 31/33) oder Seite 543 (Westfassade der Katharinenkirche). Aber seien wir doch froh: Der allergrößte Teil der Bilder ist dennoch brauchbar, trotz vieler vermeidbarer Schräglagen und „stürzender Linien“.

Das Durchblättern der Bilderseiten macht aber nicht nur deshalb großes Vergnügen. Wenn man den dicken Papierblock mal wie ein Daumenkino durchrauschen lässt, erlebt man eine schiere Menge, die uns schlagartig klar macht, dass Lübeck als Denkmalort bedeutend sein muss. Wer sich dann in die (nicht immer einfachen) Texte vertieft und sich dazu auch das Kartenmaterial ansieht, kommt um zwei Erkenntnisse nicht herum:

Erstens ist dieser Katalog kein Verzeichnis der „rechtskräftig“ unter Denkmalschutz stehenden Gebäude. Vielmehr ist in der Kartierung nahezu „alles“ in den Altstadtstraßen bis auf einige Abschnitte des Einkaufsbereichs eingerötet, was so aussieht, als ob eigentlich alles irgendwie Denkmal ist. In den Leitlinien für die Abfassung der Denkmaltopographie lesen wir aber: „Auf einer vollständigen Wiedergabe der topografischen Situation werden sowohl Einzeldenkmale wie Flächendenkmale, aber auch Ensembles grundrissgetreu dargestellt“. Von einer prospektiven (vorausschauenden) Ausweisung ist nicht die Rede und Flächendenkmale sowie Ensembles gibt es in Lübeck immer noch nicht, trotz gegenteiliger Behauptung im Untertitel des Buches. Auch der UNESCO-Welterbe-Status befreit nicht von der Pflicht, die gelisteten Einzeldenkmale in der Kartierung herauszuheben. Eine Denkmal-Topographie ohne Angabe des aktuellen, offiziell gelisteten Denkmalbestands erscheint nicht sonderlich sinnvoll.

Im Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein heißt es: Denkmalschutz ist dann auszusprechen, wenn dafür bestimmte Voraussetzungen vorliegen, nämlich der besondere geschichtliche, wissenschaftliche, künstlerische, städtebauliche oder die Kulturlandschaft prägende Wert einer von Men-



schen gemachten Sache. Wird das Wort „besonders“ gestrichen, kommt „alles“ in Frage, sprich: Masse. Genau danach sieht die Lübeck-Topographie auch aus. Nun ist Qualität derzeit „das“ Un-Wort in der fachinternen Diskussion. Wenn aber niemand mehr das „Besondere“ nach fachlichen Kriterien abwägen und wählen will (oder kann?), brauchen wir keine Denkmalpflege mehr. Übrigens fordern auch die Richtlinien für UNESCO-Welterbenominierungen den Nachweis des Außergewöhnlichen, der Einmaligkeit (lies: „*exceptionnel*“ im französischen Urtext).

Zweitens: Das Buch kommt aus dem Amt bzw. dem „Bereich“. Das heißt: Hier hat alles seine Richtigkeit. Auch, wenn's falsch ist. Es gibt manche Sachfehler, und da geht es nicht nur um das eine oder andere verpeilte Baudatum. Typisch das berühmte Bronzegrabmal des Bischofs Bocholt im Dom: Dieses nachweislich aus Brügge importierte gute Stück wird unerschütterlich als Hauptwerk des Lübecker Bronzegusses verkauft. Ein Extra-Problem ist die sprachliche Entsorgung von folgenreichen amtlichen Fehleinschätzungen in den Texten der Bildseiten. Zugegeben: Denkmalamtliches Tätig-Werden gehorcht der politischen Marschrichtung und den Regeln des Verwaltungshandelns, unterliegt aber auch dem jeweils wehenden Zeitgeist. In der Behörde sitzen Menschen mit eigenen Überzeugungen und mit Vorgesetzten. Ohne Fehleinschätzungen, Versäumnisse und Irrtümer geht so etwas nicht ab. Aber: Was haben beschönigende Reinwaschungen von amtlichen *blackouts* aus vielen Jahren bis in die letzten Dezennien in der Denkmaltopographie von 2017 zu suchen?

Bezeichnende Fehlstellen

An manchen Stellen wird man das Gefühl nicht los, mit dem Wissen von vorgestern bedient zu werden. Offenbar wurden viele jüngere Beiträge zur Aufsiedlungs- und Baugeschichtsforschung nicht einbezogen, ebenso sind

manche Aussagen über die Großdenkmäler, also Kirchen beispielsweise, nicht auf aktuellem Stand, was auch daran liegen mag, dass nicht alles angenommen wird, was die Kollegen da so schreiben. Bezeichnend der Text über das Heiligen-Geist-Hospital: Karl Bernhard Kruses Monographie ist im Literaturverzeichnis zwar angeführt, wurde aber wohl nicht ganz ernst genommen: Kruses wichtigster Hinweis bleibt unerwähnt, nämlich dass die Lange Halle ursprünglich als Chor der Kirche konzipiert wurde, die Weihekreuze an den Wänden belegen dies bis heute. Und weshalb findet man in den Eingangs-Kapiteln „Städtebauliche Entwicklung / Stadtgestalt“ nur einen kurzen Halbsatz über das „Lübische Recht“, das doch für das Werden der Stadtgestalt so entscheidend wichtig war? Ebenso unverständlich, dass im langen Abschnitt „Untergegangene Bauten“ die frühen Bürgerhäuser insgesamt fehlen, also nichts über die bildlich überlieferten romanisch-frühgotischen Giebfassaden des 13. Jhs., die Lübecks Rang in der nordeuropäischen Hausbaugeschichte begründeten, auch nahezu nichts über den herausragenden Beitrag eines Statius von Düren zur Renaissance im Norden.

BIRL-Thema ist natürlich auch die Entwicklung nach dem Kriege: Gern verstehen wir Lübecks 1987 mühsam errungenen UNESCO-Welterbe-Status als Anerkennung der im Denkmalamt gewachsenen „Einsicht“, dass Lübeck „insgesamt als StadtDenkmal zu bewahren (ist) und weitere Fehler früherer Sanierungspraktiken zu vermeiden“ sind. Na bitte. Allerdings: Der UNESCO ging es keineswegs um Belohnung etwaiger Ruhmestaten der Lübecker Denkmalpfleger. Die dicken Brocken kamen ja erst noch, siehe Abbruch bzw. Auskernung von 14 mittelalterlichen Häusern für eine LN-Passage mit Aussicht auf die Rote Karte der UNESCO, siehe Karstadt-Verdopplung (dies eher ein Archäologie-Trauma) und dann noch P&C-auf-dem-Markt, um nur die unverfrorensten Zumutungen zu nennen. Insbesondere in den Fällen König-Passage und P&C hat die Denkmalpflege sich unsterblich mit Ruhm bekleckert, weshalb die Vorgänge im Text auch nur behutsam angetippt werden. Mit dem Hinweis auf Loyalität gegenüber dem Dienstherren, die zur Einhaltung erteilter Weisungen verpflichtete, zieht die Denkmalpflege sich manchmal vorschnell aus der fachlichen Verantwortung.

Kurz: Auch eine Denkmalbehörde steht in ihrer Zeit und stolpert und fällt auch mal. Im Gegenzug sollten wir uns die Freiheit erhalten, nicht alles ernst zu nehmen, was von dort mit dem Anspruch überzeitlicher Unfehlbarkeit verkündet wird, überstrahlt vom Schein „hoheitlicher“ Amtsbefugnis. Deshalb muss man auch die Topographie nicht so schwer nehmen, wie sie wiegt: Im Vorwort des Amtes („Bereich Denkmalpflege“) heißt es: Das Buch „soll einer breiten Öffentlichkeit den aktuellen Kenntnisstand der Denkmalpflege vom mittelalterlichen Baubestand bis in die Gegenwart ... vermitteln“. Viel Vergnügen dabei. 45 Euro* für soviel bedrucktes Papier ist ausgesprochen preiswert. Nur: Mit der Aktualität des gebotenen Kenntnisstands über unser gebautes Erbe sollten Leser und Nutzer es nicht so genau nehmen.

Noch eine private Schluss-Bemerkung: Als Sanierer eines denkmalgeschützten Altstadthauses protestiere ich gegen die auffallend nachdrückliche Verwendung des Worts „Küchenverschlag“ in den Hausbeschreibungen. Der seit dem 18. Jhd. die Lübecker Dielen schmückende Küchen-Einbau aus fein gegliederten Sprossenfenster-Wänden gehört zu den konstituierenden Elementen der Lübecker Innenraum-Kunst. Ein Verschlag ist etwas für Ratten, schimmelnde Obstkisten und verrostete Fahrräder im Hinterhof. Merke: Was vor 40 bis 50 Jahren in der Lübecker Denkmalpflege über „verrottete Altstadtbehausungen“ gedacht wurde, ist heute überholt, sprich: obsolet.

M. F.

*) Die Possehl-Stiftung hat sowohl die redaktionelle Arbeit als auch den Druck zu 100% finanziert.

Stadtgestalt und Baugeschichte in der Topographie: „Untergegangene“ Haus-Architektur

Im „Baugeschichtlichen Abschnitt“ der Denkmaltopographie werden zwar alle vom Erdboden verschwundenen Sakralbauten, Kapellen und Beginenhöfe vorgeführt. Jedoch findet sich über abgebrochene Häuser aus Mittelalter und früher Neuzeit, die wichtig wären, um Lübecks einstige führende Rolle einschätzen zu können, kaum ein Hinweis. Das ist ein echter Mangel.

Auf der Rückseite listen wir einige dieser vergessenen, zum Verständnis der Lübecker Hausbaugeschichte aber unverzichtbaren Bauwerke auf. Unsere Auswahl folgt bau- und sozialgeschichtlichen Kriterien: Die Anordnung der Bilder (siehe Folgeseite) entspricht dem Layout in der Topographie (Lese-richtung von links oben nach rechts unten). Viel Vergnügen.

A. Bereits vor 1914 verschwundene Initial-Bauten:

1 Königstraße 31. Ältester bis zum Abbruch stehender Hochblendengiebel, um 1260. Geschleift 1885, weil er dem Katharineum-Neubau im Weg war.

2 Braunstraße 4. Vermutlich Lübecks bedeutendste (bis 1874) erhaltene Renaissancefront. Ein Großteil der von-Düren-Baukeramik am Haus Musterbahn 8 umdeutend wiederverwendet.

3 Schlüsselbuden 12. Hof der ehemaligen Nowgorodfahrer-Kompagnie. Flügel und Querhaus in feinsten niederländischer Renaissance.

B. 1942 zerstörte Hauptstücke der Lübecker Hausbau-Geschichte

4 Schlüsselbuden 10, Hofseite: Ältester bis 1942 erhaltener Giebel, Romanik um 1230/40. Einer der bedauerlichsten Verluste für die Hausforschung.

5 Braunstraße 9. Gotik aus Lübecks bedeutendster Zeit, um 1290/1300.

6 Alfstraße 11. Gotisches Kaufmanns- und Speicherhaus, um 1300.

C. Nach 1945 abgebrochene wichtige bzw. einmalige Bauten:

7 Fischstraße 19, „Kaufmannsspeicher“, ähnlich Braunstraße 9. Musste 1953 wie die nach 1942 ebenfalls gesicherten Fassaden Nr. 15 und 17 der Berufsschul-Planung weichen.

8 Kohlmarkt 13. Am Südrand des einstigen Markt-Areals. Terrakottenschmuck von Statius von Düren. Die nach 1942 nur notdürftig gesicherte Ruine verschwand in Etappen zwischen 1944 und 1955. Foto von 1910.

9 Hundestraße 92. Eines der ältesten Dielenhäuser, als Gerberhaus um 1282 errichtet. Abbruch 1954, historisierender Neubau von 1968.

10 Wahnstraße 32. Lübecks größtes Brauhaus, Anf. 17. Jhd., Abbruch 1967.

11 Fischergroße 82. Haus aus der Mitte des 16. Jhs. mit historischer Diele und Flügel, Abbruch 1955.

Die Bilder Nrn. 8-11 sind die prominentesten Beispiele für zeittypischen „Umgang“ mit Altbau-Substanz.

12 Ahrens Torweg, Beckergrube 24. Stattliche Reihenhauseszeile von etwa 1560. Beidseitig bebaut; die östliche Reihe hatte 1942 überstanden und wurde in den frühen 50er Jahren für einen Binnenhof-Parkplatz „zurückgebaut“.

13 Schranken 9-13. Vier erhaltene Einheiten der Fleisch-Verkaufsbuden, das Erdgeschoss einst mit Arkaden. 1960 abgebrochen durch Anny Friede-Beutin (wo ist Beutin heute?). Auch der Hinweis „Rats-Architektur“ (wie das Kanzleigebäude gegenüber) konnte die Zeile nicht retten.

14 An der Mauer 142, Laubenganghaus, als Bautyp in Lübeck nahezu einmalig, vermutlich aus dem 16. Jhd. Abbruch 1972.

